

Tätigkeitsbericht 2003



dowas für frauen

Durchgangsort für wohnungs-
und arbeitssuchende Frauen



Wir sind

Anlaufstelle für Frauen in Krisensituationen,
für Frauen mit existenziellen Problemen,
für wohnungslose Frauen

Wir bieten

Beratung, Begleitung,
betreute Wohnmöglichkeiten
und Hilfe bei der Existenzsicherung für Frauen,
die an der Veränderung ihrer Lebenssituation arbeiten wollen

Wir wollen

weiblichen Lebenswelten Raum geben
und Frauenrechte einfordern

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Inhalt

Editorial	4
Mitarbeiterinnen 2003	6
Vereinsvorstand	7
Leitbild des Vereins	8
Die Geschichte einer Sozialbedarfserhebung	10
Beratungsstelle	12
Trends und Veränderungen	16
Statistische Daten der Beratungsstelle	19
Betreutes Wohnen	26
Trends und Veränderungen	30
Statistische Daten zum Betreuten Wohnen	31
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	35
Trends und Veränderungen	40
Statistische Daten der Sozialpäd. Wohngemeinschaft	45
Kulturvermittlungsprojekt „iss es kunst“	50
Öffentlichkeitsarbeit	51
Die finanzielle Situation	54

Editorial

Ich möchte Ihnen in diesem Editorial einen groben Überblick über die Inhalte der nachfolgenden Artikel geben, und das Arbeitsjahr 2003 kommentieren.

Fast ein Durchbruch ...

Das Arbeitsjahr 2003 hätte uns fast den Durchbruch in Sachen Abschaffung des untragbaren Tagsatzmodells gebracht. So nah war das Ziel der Basisfinanzierung noch nie. Das Land Tirol hätte seinen großen Anteil übernommen. Im Nachhinein gesehen erscheint es fast unwirklich. Sind die Verhandlungen doch daran gescheitert, dass die Stadt Innsbruck ihren geringen finanziellen Anteil nicht übernehmen wollte. Somit hat sich in dieser Richtung nichts verändert – das DOWAS für Frauen muss weiterhin mit dem Tagsatzmodell, das viele Nachteile für den Verein und die Klientinnen mit sich bringt, arbeiten.

Weitere Ergebnisse und Einbrüche hinsichtlich der finanziellen Situation 2003 werden in einem eigenen Artikel am Ende dieses Berichtes näher beschrieben. Das Tagsatzmodell und dessen Auswirkungen auf Klientinnen (speziell Migrantinnen) wird auch im Artikel der Wohngemeinschaft – Trends, Veränderungen, näher behandelt.

Inanspruchnahme steigt ...

Die Zahl der Frauen, die das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch nehmen, steigt weiter. Es kam im Zeitraum 1999/2000 zu einer Verdoppelung – seitdem verzeichnen wir jährlich mehr Frauen in unseren Statistiken. Die Gründe sind unterschiedlich und vielschichtig. Im Artikel Trends und Veränderungen gehen wir im Detail darauf ein.

Verdeckte Wohnungslosigkeit ist frauenspezifisch

Auf Grund der Erfahrungen der Mitarbeiterinnen der Wohngemeinschaft erhärtet sich die Feststellung, dass verdeckte Wohnungslosigkeit hauptsächlich ein Frauenthema ist. 2003 war diese Problematik, gemeinsam mit der Trennung vom Partner, Hauptgrund für den Einzug. Mehr über das Angebot und die Trends in den Artikeln zur Wohngemeinschaft.

Unerwünscht in Österreich ...

Die von politischer Seite „unaufschiebbare und absolut notwendige“ Novellierung des Teils des Tiroler Sozialhilfegesetzes, der die Anspruchsgruppen betrifft, wurde vom Tiroler Landtag beschlossen und ab dem Frühsommer 2003 in der Praxis vollzogen. Aus einem Rechtsanspruch wurde eine Kann-Bestimmung.

In Sachen Sozialhilfegesetznovellierung ...

Zur Novellierung des gesamten Tiroler Sozialhilfegesetzes hat das DOWAS für Frauen gemeinsam mit den anderen Einrichtungen des Sozialpolitischen Arbeitskreises Tirol massive Kritik geäußert und gleichzeitig von der Politik eine professionelle Herangehensweise an eine solch gravierende Veränderung für die stetig wachsende Anzahl der SozialhilfebezieherInnen bzw. Anspruchsberechtigten gefordert. Nähere Informationen über die Chronologie der Ereignisse zum Novellierungs- bzw. Modulprozess und einer „Sozialbedarfserhebung, die niemand will“ erhalten Sie in diesem Bericht.

Zusätzlich ...

Zum bestehenden Angebot des DOWAS für Frauen konnten zusätzliche Aktivitäten und Projekte angeboten werden. Ein Kochkurs (denken Sie jetzt nicht an die Schule), das Ferienlager für die Kinder und viele Sommeraktivitäten fanden auf Grund von gewährten Sondersubventionen statt.

Auch 2003 war kein Jahr wie jedes andere. Dies kommt in Sozialeinrichtungen erfahrungsgemäß nur selten vor. Schon 2003 zeichnete sich ab, dass der Weiterbestand des sozialen Netzes in Tirol in der bestehenden Form gefährdet ist. Die Stellungnahmen und Positionierungen von politischer Seite zu den Einsparungen, die sich trotz steigenden KlientInnenzahlen und steigendem Bedarf in einer Endlosschleife durch den sozialen Bereich ziehen, stehen immer noch aus.

Das DOWAS für Frauen wird auch weiterhin um den Weiterbestand des Angebots für wohnungslose Frauen und Kinder in Tirol kämpfen. Kernprobleme verschwinden nämlich nicht, in dem sie ignoriert werden ...

DSA *Jasmine Alge*
Obfrau

Mitarbeiterinnen 2003

Beratungsstelle / Betreutes Wohnen

DSA Alge Jasmine, Sozialarbeiterin

(bis 28. 4. 2003: 33 Wochen-Std.; seit 29. 4. 2003: 32 Wochen-Std.)

Mag. Tscherntschtz Simone, Psychologin (bis 30. 11. 2003: 25 Wochen-Std.)

Dr. El Sayed-Meixner Hedy, Psychologin (seit 1. 12. 2003: 23 Wochen-Std.)

DSA Stauder Doris, Sozialarbeiterin

(22. 9.-30. 11. 2003: 21 Wochen-Std.; seit 1. 12. 2003: 23 Wochen-Std.)

DSA Radl Ines, Sozialarbeiterin

(bis 28. 4. 2003: 20 Wochen-Std.; 29. 4.-26. 10. 2003: 21 Wochen-Std.)

Fallweise Urlaubs- und Krankenvertretungen Beratungsstelle

DSA Urban Judith

DSA Bär Yvonne

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft

Tagteam / Hauptamtliche

Dr. El Sayed-Meixner Hedy, Psychologin (bis 30. 4. 2003: 24 Wochen-Std.)

DSA Walder Judith, Sozialarbeiterin (seit 1. 3. 2003: 24 Wochen-Std.)

Keszleri Beate, Psychologin (bis 31. 10. 2003: 24 Wochen-Std.)

DSA Radl Ines, Sozialarbeiterin (seit 27. 10. 2003: 24 Wochen-Std.)

DSA Bröckl Karin, Sozialarbeiterin (24 Wochen-Std.)

Mag. Müller Eva, Psychologin (24 Wochen-Std.)

Sporer Sigrid, Kinderfachfrau (29 Wochen-Std.)

Geringfügig Beschäftigte

Nachtteam / fallweise Urlaubs- und Krankenvertretungen für Tagteam

SP Mayerl Brigitte

Mag. Lantschner Monika

Geiger Norburga (bis 30. 6. 2003)

Pfaundler Karin (bis 31. 7. 2003)

DSA Walder Judith (bis 28. 2. 2003)

Wlcek Nadja (6. 1. - 28. 11. 2003)

Dekitsch Erika (seit 18. 1. 2003)

DSA Ortner Simone (seit 5. 5. 2003)
DSA Stricker Barbara (1. 7. - 28. 11. 2003)
Weber Maja (seit 17. 11. 2003)
Widmer Angelika (seit 17. 11. 2003)

Kinderbetreuer

Ortner Robert

Praktikantinnen der Sozialakademie

Lantschner Monika (10. 6. - 4. 7. 2003)
Urban Judith (17. 2. - 4. 7. 2003)

Mitarbeiterinnen in Karenz

DSA Stauder Doris, Sozialarbeiterin (bis 21. 9. 2003 Elternkarenz)
Dr. El Sayed-Meixner Hedy, Psychologin (1. 5. - 30. 11. 2003 Bildungskarenz)
Pfaundler Karin (seit 1. 8. 2003 in Elternkarenz)
Keszleri Beate, Psychologin (seit 1. 11. 2003 Bildungskarenz)

Geschäftsführung

Mag. Burchell Caroline (22 Wochen-Std.)

Der Vereins-Vorstand

Besonderer Dank gebührt den Vorstandsfrauen des Jahres 2003. Seit der Generalversammlung Ende 2002 fungierten einen Großteil des Jahres Frau DSA *Jasmine Alge*, Frau Mag. (FH) *Katharina Mitterbauer*, Frau *Beate Keszleri* und als kooptiertes Vorstands-Mitglied Frau *Sigrid Sporer* als Vorstandsmitglied. Am 15. 10. 2003, bei der Generalversammlung des Jahres 2003 wurden in den Vorstand gewählt: als Obfrau Frau DSA *Jasmine Alge*, als Obfrau-Stellvertreterin Frau Mag. (FH) *Katharina Mitterbauer*, Frau DSA *Karin Bröckl* (als Kassierin) und Frau Dr. *Birgit Streif* (als Kassierstellvertreterin).

Als Rechnungsprüferinnen des Vereins wurden Frau Dr. *Margit Mennert* und Frau *Sandra Busta* wiederbestellt. Gleich wie die externen Vorstandsfrauen üben auch diese ihre verantwortungsvolle Tätigkeit (Kontrolle der Verwendung der Mittel) unentgeltlich aus.

Leitbild des Vereins DOWAS für Frauen

Durchgangsort für wohnungs- und arbeitssuchende Frauen
und ihre Kinder

Wir sind ...

- ▶ Frauen
- ▶ beständig · widerständig · schon lange da
- ▶ politisch und · aber Partei unabhängig
- ▶ nicht profitorientiert (ein gemeinnütziger Verein)
- ▶ ein fachlich qualifiziertes Team mit sozialarbeiterischen, pädagogischen, psychologischen und betriebswirtschaftlichen Ausbildungs- und Arbeitsschwerpunkten
- ▶ Anlaufstelle für Frauen und ihre Kinder

Wir treten auf gegen ...

- ▶ sozialpolitische Ungerechtigkeiten
- ▶ Ungleichbehandlung von Frauen
- ▶ Bevormundung von Frauen
- ▶ strukturelle, psychische und physische Gewalt an Frauen und ihren Kindern
- ▶ das Bestreben der öffentlichen Hand, sich zunehmend aus der Verantwortung · Finanzierung von sozialen Einrichtungen zurückzuziehen

Wir wollen ...

- ▶ Frauen stärken
- ▶ die Kinder einbeziehen · ihnen wo nötig Parteistellung garantieren
- ▶ informieren
- ▶ für weibliche Lebenswelten Platz schaffen
- ▶ Raum für Zeit · Ruhe · Orientierung geben
- ▶ gesellschaftspolitisch Stellung beziehen · Frauenrechte einfordern
- ▶ als Team arbeiten
- ▶ professionelle Arbeit leisten und sorgen daher für entsprechende Rahmenbedingungen wie Supervision · Weiterbildung

Wir bieten ...

- ▶ Beratung
- ▶ Begleitung
- ▶ Betreute Wohnmöglichkeiten
- ▶ Hilfe bei Existenzsicherung
- ▶ Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Erarbeitung von Lösungsstrategien

Unsere handlungsleitenden Werte und Grundsätze

- ▶ Respekt für die verschiedensten Lebensentwürfe von Frauen
- ▶ Vertraulichkeit · Empathie · Wertschätzung
- ▶ Offenheit · Transparenz · Korrektheit
- ▶ Kontinuität in Beratung und Betreuung
- ▶ Parteilichkeit für Frauen und ihre Kinder
- ▶ Ressourcen erkennen und nutzen
- ▶ Feministische Grundhaltung
- ▶ Zusammenarbeit · Kooperation · Vernetzung

Die Geschichte einer Sozialbedarfs- erhebung, deren Erkenntnisse niemand will (Teil 1)

Im Jahr 2001 beschloss der Tiroler Landtag, dass das Tiroler Sozialhilfegesetz zu novellieren ist. Da ein neues Sozialhilfegesetz in Zeiten des politischen Sparkurses wohl kaum notwendige Verbesserungen für Menschen in Notlagen mit sich bringt, trat der Sozialpolitische Arbeitskreis Tirol (SPAK) von Anfang an gegen eine Novellierung auf. Sowohl im persönlichen Kontakt mit politisch Verantwortlichen, als auch in Schreiben an die Landtagsabgeordneten äußerte sich der SPAK kritisch. Da der Beschluss zur Novellierung feststand, forderte der SPAK ein, zumindest die Armutsstudie neu aufzulegen, damit aktuelle Daten und Erhebungen als Grundstein für Änderungen dienen können. Gerade das Sozialhilfegesetz kann nicht ohne Berücksichtigung von aktuellem Wissen über Zahlen und Fakten zur Armutssituation novelliert werden!

Der Forderung des SPAK wurde von Seiten der Politik zwar recht gegeben, der Novellierungs- bzw. Modulprozess begann jedoch trotzdem wie geplant im Jänner 2002. Von Seiten der Tiroler Landesregierung hieß es, dass die Finanzierung der Armutsstudie noch nicht geklärt sei und dass nach Finanzierungspartnern gesucht würde – gefunden haben sich ÖGB und Caritas.

Im Jänner 2003 – also fast ein Jahr nach Beginn des Novellierungsprozesses – wurde die Presse von Frau Soziallandesrätin Gangl darüber informiert, dass die *„Sozialbedarfshebung eine Notwendigkeit der Zeit“* ist. Weiters betonte sie: *„Hier geht es nicht mehr um einzelne Fälle, alle derzeit vorliegenden Informationen deuten auf längerfristige strukturelle Probleme hin. Von den Lebenshaltungskosten über Wohnkosten bis zur Einkommenssituation. Ich möchte Klarheit darüber haben, welche Auswirkungen wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Rahmenbedingungen und Veränderungen auf die Menschen hatten und haben. Dazu brauchen wir eine Sozialbedarfshebung um noch rechtzeitig gemeinsam gegensteuern zu können.“* (Zitat aus der Medieninformation des Büros Landesrätin Christa Gangl).

Der Auftrag für die nicht mehr als Armutsstudie, sondern mittlerweile als „Sozialbedarfshebung“ betitelte Studie erging dann – über ein Jahr nach Beginn des Novellierungsprozesses – an ein Sozialforschungsinstitut in Salzburg.

Im September 2003 wurde bekannt, dass der erste Teil der Studie fertig sei. Erst Wochen später wurde die Sozialbedarfserhebung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Schon Monate vor der Fertigstellung der Studie, wurde der Novelierungs- bzw. Modulprozess abgeschlossen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Gesetzesänderungen ohne Berücksichtigung der aktuellen Armutssituation in Tirol diskutiert wurden. Entgegen den Aussagen von Frau Soziallandesrätin Gangl im Jänner 2003 wurden die Ergebnisse also nicht als Grundlage für ein „rechtzeitiges und gemeinsames Gegensteuern“ herangezogen, sondern verschwanden in der Schublade.

Eine öffentliche Diskussion über die aussagekräftigen und zum Teil alarmierenden Ergebnisse und Erkenntnisse des – wohlgemerkt – ersten Teils der Sozialbedarfserhebung fand somit nie statt.

Das DOWAS für Frauen möchte das Medium des Jahresberichtes nun dafür nützen, wesentliche Ergebnisse aus der Sozialbedarfserhebung, die Frauen in Tirol betreffen, zu publizieren.

Zusammenfassung der Ergebnisse mit Blick auf die Zielgruppe des DOWAS für Frauen:

- ▶ Informationsmangel über Rechtsansprüche!
- ▶ Breite Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe wird vermutet!
- ▶ Besonders armutsgefährdet sind Frauen/Alleinerzieherinnen und Ältere/Seniorinnen!
- ▶ Armutsfalle: Kinder! Armutsrisiko steigt mit jedem Kind!
- ▶ Teilzeitarbeit und atypische Beschäftigungsverhältnisse sind Frauensache!
- ▶ Keine Ausbildung – schlecht bezahlte Jobs!
- ▶ Trotz Arbeitseinkommen Abhängigkeit von der öffentlichen Hand – working poor!
- ▶ Kosten für Wohnaufwand sind in Tirol im Vergleich zu Restösterreich unverhältnismäßig hoch!
- ▶ Das Alter der von Armut betroffenen Frauen sinkt!
- ▶ Migrante Frauen erleben zusätzliche Belastungen!
- ▶ Viele Frauen leben am Existenzminimum – finanzielle Notlagen entstehen schon durch unvermeidliche Ausgaben (z.B. Anschaffung einer Waschmaschine)!

Beratungsstelle

In der Beratungsstelle des DOWAS für Frauen sind drei Mitarbeiterinnen angestellt, die im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht nur ambulante Beratung/Begleitung anbieten, sondern auch für die Frauen und deren Kinder in den Übergangswohnungen des Vereins Bezugsfrauen sind.

Ambulante Beratung

Unser Angebot ...

Die Gründe für die Inanspruchnahme ambulanter Beratung sind vielfältig, die Häufigkeit der Kontakte je nach Thematik verschieden.

Das Beratungsangebot beinhaltet folgende Bereiche:

- ▶ sozialarbeiterische und psychologische Beratung und Begleitung
- ▶ Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Erarbeitung von Lösungsstrategien
- ▶ Unterstützung bei Wohnungssuche und der Anmietung
- ▶ Hilfe zur Sicherstellung der Finanzierung der Wohnung
- ▶ Hilfestellung bei drohender Delogierung
- ▶ Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit VermieterInnen
- ▶ Beratung bei finanziellen Problemen: Information über Beihilfen, Rechtsansprüche und Schuldenregulierung
- ▶ Begleitung und Unterstützung beim Kontakt mit diversen Ämtern
- ▶ Hilfestellung bei der Arbeitssuche und bei Problemen am Arbeitsplatz
- ▶ Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung
- ▶ Rechtsberatung: Scheidung, Unterhalt, Obsorge u.a.

Telefonische Beratung ...

Bewährt hat sich die 2002 eingeführte Doppelbesetzung zu Beratungszeiten. Das bedeutet, eine Mitarbeiterin nimmt alle Anrufe entgegen (Telefondienst) und schirmt die zweite Mitarbeiterin vor sonstigen Störungen ab, während diese – somit ungestört – die direkte Beratung der Frauen in unserer Beratungsstelle durchführen kann. Dadurch profitiert nicht nur die Qualität der Beratung, sondern es kann auch auf telefonische Anfragen ausführlicher eingegangen werden. Gerade für nicht in Innsbruck wohnhafte Frauen ist diese Möglichkeit eine Erleichterung. Wenn notwendig und vorhanden, werden diese Frauen an adäquate Institutionen in unmittelbarer Nähe des Wohnsitzes vermittelt.

Kinder ...

Das 2002 eingeführte erweiterte Beratungsangebot im Bereich der Kinderbetreuung konnte auch 2003 fortgesetzt werden: die in der Wohngemeinschaft tätige Kinderfachfrau ist als zusätzliche Beraterin stundenweise auch in der Beratungsstelle tätig. Sie bietet Beratungen für Mütter bei Erziehungsfragen, bei familiären Problem- und Krisensituationen mit Kindern sowie Unterstützung bei der Suche nach adäquaten Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Finanzierung an.

Die ursprüngliche Konzeption, bei Bedarf auch Kinder zu betreuen und zu begleiten, hat sich auf Grund der fehlenden Kapazität der Kinderfachfrau als nicht machbar erwiesen.

Finanzielle und existenzielle Probleme ...

Immer mehr Menschen und besonders Frauen sind von Armut betroffen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Der Ausfall eines Verdienstes im Haushaltseinkommen durch Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung kann Armut verursachen. Aber auch Krankheit oder starke Einschnitte in den Lebenssituationen können auslösende Faktoren sein.

Armutsgefährdung von Frauen wurzelt aber auch in ungleichen Chancen und Teilhabemöglichkeiten: Gehen Frauen vor allem schlecht bezahlten Arbeiten nach, sind die Spitzenpositionen mit Männern besetzt. Halb- bzw. Teilzeitarbeit ist in erster Linie Frauensache. Ein Arbeitseinkommen reicht vor allem bei Alleinerzieherinnen meist nicht aus, um ihr familiäres Leben abzusichern – sie müssen immer wieder Sozialhilfe beantragen. Das heißt, Frauen leben häufig unter oder am Existenzminimum. Viele Frauen geraten auch in existenzielle Bedrängnis, wenn unvorhergesehene Ausgaben, wie z.B. Reparaturen, Miet- und Betriebskostennachzahlungen, zu tätigen sind, die in ihrem Minimalbudget nicht vorgesehen waren.

Zur Existenzabsicherung gehört nicht nur die Aufklärung über rechtliche Ansprüche und Möglichkeiten der Durchsetzung und Schuldenregulierung, sondern auch die Unterstützung beim Beantragen von Beihilfen sowie Begleitung im Kontakt mit Behörden und Ämtern. Es kommt vor, dass trotz eines bestehenden Anspruchs auf Sozialhilfe, diese gar nicht oder nicht der gesetzlich zustehende Betrag an Antragsstellerinnen ausbezahlt wird. Hier heißt es die Frauen aufzuklären, sie bei der Einforderung ihrer Rechte zu stärken und sie – wenn notwendig und von den Frauen gewünscht – durch Begleitung an Ort und Stelle zu unterstützen.

In akuten finanziellen Notlagen geht es darum, rasch und unbürokratisch Hilfestellung zu geben. Anrufe bei caritativen Organisationen, Erstellen von schrift-

lichen Ansuchen um finanzielle Unterstützung und das Vorfinanzieren von zugesagter Unterstützung sind die Arbeitsschritte.

Existenzabsicherung bedeutet auch die Frauen bei der Arbeitssuche, beim Kontakt mit dem AMS, bei Problemen am Arbeitsplatz oder bei der Organisation von Kinderbetreuungsplätzen und deren Finanzierung zu unterstützen

Wohnorganisation / Wohnungslosigkeit ...

Mietrückstände, Miethöhe, Wohnungssuche und -anmietungskosten, Schwierigkeiten mit VermieterInnen, Zustand der Wohnung etc. sind weitere Schwerpunkte der Beratungstätigkeit. Für Frauen, die akut wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, stellt das DOWAS für Frauen seit Herbst 2002 Hauptwohnsitzbestätigungen aus.

Finanzielle Schwierigkeiten bedeuten oft die Gefahr eines Wohnungsverlust. Durch die finanzielle Absicherung können Wohnungen erhalten und die Verschärfung von prekären sozialen Situationen verhindert werden. Die präventive Arbeit in diesem Bereich ist ein wichtiger Teil der Arbeit des Vereins. Auf Grund fehlender Ressourcen kann jedoch nur ein sehr geringer Teil der von Delogierung bedrohten und betroffenen Frauen erreicht und beraten werden. Trotz der Einrichtung einer Delogierungspräventionsstelle durch die Stadt Innsbruck ist die Anzahl der Frauen, die sich wegen drohender Delogierung an uns wenden, nicht geringer geworden.

Die in den letzten Jahren steigende Zahl der angebotenen Wohnungen hat unserer Erfahrung nach keinen wesentlichen Einfluss auf die Preise und keine Veränderung der Bedingungen für wohnungssuchende Frauen mit Kindern – noch weniger für migrante Frauen – bewirkt.

Seit Jahren fordert das DOWAS für Frauen eine Veränderung der Bestimmungen, die einen Bezug von Mietzinsbeihilfe ermöglichen. Dies betrifft v.a. die geforderte Aufenthaltsdauer (Hauptwohnsitz), sowie eine Einführung der Auszahlung von Mietzinsbeihilfe in einzelnen Gemeinden und die Einbeziehung der Betriebskosten in die Miethöhe zur Berechnung der Mietzinsbeihilfe.

Ein wichtiges Beratungsthema ist deshalb nach wie vor die Information über mietrechtliche Bestimmungen, Hilfestellung bei der Anmietung von Wohnungen, bei der Anmeldung für städtische Wohnungen sowie Kontakte mit Immobilienbüros. Ein zusätzliches Angebot im Bereich Mietangelegenheiten bietet sich durch die Zusammenarbeit mit der Mietervereinigung: Frauen, die vom DOWAS für Frauen begleitet werden, haben die Möglichkeit sich einmalig kostenlos bei der Mietervereinigung informieren und beraten zu lassen.

Arbeitssuche / Arbeitsplatzhaltung ...

Durch täglich aktualisierte Stellenangebote vom Arbeitsmarktservice Tirol an das DOWAS für Frauen ist es möglich Unterstützung bei der Arbeitssuche anzubieten. Um aber eine Arbeit annehmen zu können, bedarf es gerade bei Wiedereinsteigerinnen Kinterbetreuungsmöglichkeiten. Das Finden geeigneter Kinderbetreuungsplätze ist noch immer schwierig, da die angebotenen Betreuungszeiten häufig nicht mit den realen Arbeitszeiten vereinbar sind. Die Frage, wie der Einstieg in die Arbeitswelt nach der Karenzzeit oder nach langer Arbeitslosigkeit geregelt werden kann, ist immer wieder Beratungsinhalt. Bei diesen Problemstellungen, sowie bei Informationsdefiziten in Bezug auf Chancen und Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung, bieten wir auf Wunsch die Vermittlung, evtl. auch die persönliche Begleitung, zum Arbeitsmarktservice an. Bei sexuellen Übergriffen und bei Mobbing am Arbeitsplatz kann an GleichbehandlungsanwältInnen oder speziell für Mobbing eingerichtete Stellen vermittelt werden.

Bei arbeitsrechtlich abzuklärenden Problemen, wie z.B. das Ausstehen von Löhnen oder Kündigungen, die rechtlich nicht vertretbar erscheinen, finden u.a. Vermittlungen zur Rechtsberatung der Arbeiterkammer statt.

Öffnungszeiten der Beratungsstelle in der Adamgasse 4
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag 13 - 17 Uhr, Mittwoch, Donnerstag 16 - 19 Uhr

Trends und Veränderungen in der Beratungsstelle 2003

Im folgenden werden die Trends und Veränderungen, die sich im Arbeitsjahr 2003 aus dem Praxisalltag ableiten lassen, erläutert. Die statistische Auswertung, die diese Trends und Veränderungen untermauern, finden Sie im Anschluss an diesen Artikel.

Ansteigen der Klientinnenzahl

Schon im Zeitraum 1999-2002 verdoppelte sich die Anzahl der hilfesuchenden Frauen. 2003 stieg die Inanspruchnahme erneut an. Auch die Anzahl der Kontakte der Frauen verzeichnen in Summe eine wesentliche Steigerung.

Mehr Frauen aus Innsbruck-Stadt

2003 hatten mehr Frauen bei Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle ihren Hauptwohnsitz in Innsbruck. Auch gestiegen ist die Anzahl der Frauen, die keinen Hauptwohnsitz hatten. Dadurch wurde das Angebot, sich mit Hauptwohnsitz als Kontaktstelle in der Beratungsstelle anzumelden, häufiger in Anspruch genommen.

Mehr Probleme beim Wohnen ...

2003 hatten die Mitarbeiterinnen drei Mal mehr Kontakte mit VermieterInnen, der Mietervereinigung, Haus- und Gebäudeverwaltungen, Immobilienbüros und dem Wohnungsamt als 2002. Dies zeigt, dass die Hilfestellung bei der Wohnungssuche, bei der Wohnraumbeschaffung, bei Problemen in der Wohnung bzw. mit dem/r VermieterIn und bei der Beantragung einer Stadtwohnung immer dringender benötigt wird. Ausserdem ist die Delogierungsprävention ein wesentlicher Bestandteil des Beratungsangebotes. In solchen Fällen handelt es sich meist nicht um Beratungen, sondern um eine intensive Betreuung, bis der Wohnungsverlust möglichst abgewendet werden kann.

... und bei der akuten Wohnungslosigkeit

Um die Hälfte gestiegen ist 2003 der Beratungsinhalt „akute Wohnungslosigkeit“. Das heißt konkret, dass mehr Frauen über keinen eigenen Wohnraum verfügten, sondern auf der Straße standen, bei FreundInnen/Bekanntem kurzfristig unterkamen oder sich in Abhängigkeitsverhältnisse mit Männern begaben, damit sie einen Schlafplatz hatten. Da es außer der Wohngemeinschaft

des DOWAS für Frauen in ganz Tirol keine vergleichbaren Einrichtungen für (akut)wohnungslose Frauen mit oder ohne Kinder gibt, konnte nur in Ausnahmefällen eine Vermittlung an andere soziale Einrichtungen durchgeführt werden.

Existenzsicherung immer wichtiger

Dieser Beratungsinhalt stieg im Vergleich zu 2002 um ein Drittel an. Der Trend, den wir schon in den Vorjahren beschrieben haben, setzt sich auch 2003 fort. Mangelnde Information über Rechtsansprüche, die eine existentielle Absicherung mit sich bringen und der erschwerte bzw. eingeschränkte Zugang zu Leistungen der öffentlichen Hand, sind häufig Gründe für finanzielle Notlagen. So ist der Beratungsinhalt zu Sozialhilfebelangen auch 2003 weiter angestiegen. Sozialhilfe ist das letzte Glied im subsidiären Prinzip der Unterstützungen der öffentlichen Hand. Die Beantragung ist meist mit großer Scham verbunden. Da die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle aktiv mit den Frauen an ihrer existentiellen Absicherung bzw. an der Beseitigung der Notlage arbeiten, stiegen die Kontakte mit caritativen Einrichtungen wie dem Tiroler Hilfswerk, dem Sozialhilfefonds, dem Stift Wilten etc. auch 2003 wieder an.

Arbeitslosigkeit auch mit abgeschlossener Ausbildung

Solange die Arbeitslosenzahlen solche Rekordwerte erreichen wie 2003, wird dieser Beratungsinhalt mit Sicherheit nicht weniger werden. 2003 waren Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit auch wieder einer der Hauptgründe der Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle. Wir beobachten, dass einzelne Personengruppen überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dies sind vor allem 18 bis 25-jährige Frauen, Wiedereinsteigerinnen und Langzeitarbeitslose, Migrantinnen und Frauen ohne Ausbildung. Entgegen den offiziellen Zahlen zu Arbeitslosigkeit haben wir 2003 die Veränderung erlebt, dass zunehmend auch Facharbeiterinnen oder Frauen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung größte Schwierigkeiten haben, am Arbeitsmarkt unterzukommen.

Kinder nicht mehr leistbar?

Der Beratungsinhalt „Kinder“ beinhaltet sowohl Fragen zu Erziehung, als auch die rechtlichen und finanziellen Belange. In beiden Punkten ist 2003 ein Anstieg zu verzeichnen. Dies ist nicht verwunderlich, leben wir doch in einer Zeit, in der Kinderarmut in Österreich kein abstrakter oder einer anderen Welt zugehöriger Begriff mehr ist. Die Anforderungen und Erwartungen der Wohlstands- und Leistungsgesellschaft an die Kinder sind zum Teil enorm und

stellen höchste finanzielle Ansprüche an die Eltern. Diese Situation wird noch verschärft dadurch, dass das Armutsrisiko mit jedem Kind steigt, dass zu wenig dem tatsächlichen Bedarf angepasste Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden sind oder Aus-, Schul- und Hochschulbildung zum Luxus wird.

Armut macht krank

Eine weitere Thematik – 2003 mit steigender Tendenz – ist die physische und psychische Gesundheit der Frauen. Wie schon die Salzburger Armutskonferenz festgestellt hat, macht Armut krank. Weiters heißt es, dass bei Personen, die über weniger Bildung und folglich über niedrigere Positionen im Berufsleben verfügen, die Krankheitsrate steigt. Wesentlich für die Gesundheit sind die Teilhabechancen an Wissen, Bildung, Macht, Arbeit, Geld und Prestige. Vielen wird der Zugang dazu erschwert bzw. unmöglich gemacht. Die Salzburger Armutskonferenz leitet daraus ab, dass weniger Bildung, weniger Chancen am Arbeitsmarkt, ein höheres Risiko für Arbeitslosigkeit, eine höhere Belastung am Arbeitsplatz und weniger Lohn, Bedingungen schaffen, die schlechtere Wohnverhältnisse und finanzielle Einschränkungen hinsichtlich gesunder Ernährung, Freizeitgestaltung oder Zugang zu medizinischer Versorgung mit sich bringen. Für Frauen mit Bedarf hinsichtlich (betreutem) Wohnraum auf Grund einer psychiatrischen Erkrankung/Auffälligkeit (auch ohne Krankheitseinsicht) lassen sich von unserer Seite große Lücken und Mängel im Angebot und in der Versorgung feststellen.

Statistische Daten der Beratungsstelle

Leistungsdaten

	2002		2003	
Gesamtanzahl der betreuten Frauen	352	100%	370	100%
davon im ambulanten Bereich	335	95%	356	96%
und in betreuten Übergangswohnungen	17	5%	14	4%

Statistische Daten zur Ambulanten Betreuung

Anzahl und Form der Kontakte mit ambulant betreuten Frauen

(2002: n = 2820; 2003: n = 2809; Mehrfachnennungen möglich)

	2002		2003	
telefonische Kontakte mit Frauen	900	32%	800	28%
Kontakte mit Frauen in der Beratungsstelle	853	30%	990	35%
Kontakte mit Ämtern, Institutionen, Personen	1067	38%	1002	36%
Hausbesuche bei Frauen	13	0,5%	17	1%
	2820	100%	2809	100%

Anzahl Kontakte Frau pro Jahr

2809 Kontakte bei insgesamt 356 Frauen ergibt eine durchschnittliche Kontakteanzahl von 8 Kontakten pro Frau pro Jahr

<i>Anzahl Kontakte/Jahr</i>	<i>Anzahl Frauen</i>	
einen Kontakt	82	23%
2 Kontakte	64	18%
3 Kontakte	34	10%
zwischen 4 und 8 Kontakte	79	22%
Zwischensumme: 1 bis 8 Kontakte	259	73%*
mehr als 8 Kontakte	97	27%*
Gesamtsumme	356	100%

* 73% aller Frauen haben weniger als die durchschnittliche Kontakanzahl / Jahr
27% aller Frauen haben mehr als die durchschnittliche Kontakanzahl / Jahr

Anzahl der Kontakte mit Ämtern, Institutionen, Personen

(2002: n = 1067; 2003: n = 1002; Mehrfachnennungen möglich)

	2002		2003	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Caritative Einrichtung (Stift Wilten, Tiroler Hilfswerk, Tiroler Sozialhilfe Fonds, u.ä.)	226	21%	286	29%
Sozialamt	204	19%	187	19%
andere soziale Einrichtung (WAMS, Schuldnerberatung, WG des DOWAS für Frauen, ...)	202	19%	133	13%
AMS	55	5%	24	2%
Arbeiterkammer, Arbeitsstelle, ArbeitgeberIn, TGKK	23	2%	28	3%
Rechtsanwalt (Scheidungsberatung u.a.)	23	2%	23	2%
Polizei	6	1%	4	0,4%
Gericht	27	3%	19	2%
Staatsbürgerschaftsstelle, Paß-/Einwohnermeldeamt	32	3%	17	2%
Jugendamt, Kindergarten, -heim, Schule, Pflegefamilie	53	5%	36	4%
Mietzinsbeihilfenstelle	26	2%	6	1%
Mieterschutzverband, Mietervereinigung, Immo.büro, Hausverwaltung, Gebäudeverwaltung, VermieterIn	32	3%	106	11%
Wohnungsamt	39	4%	38	4%
andere Person/Amt/Institution (IKAG, TILAK, Bank, FA, Gesundheitsamt, Arzt, Versicherung, ...)	119	11%	95	9%
	1067	100%	1002	100%

Inhalte der Beratungstätigkeit

(2002: n = 2820; 2003: n = 2809; Mehrfachnennungen möglich)

	2002		2003	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wohnen				
akute Wohnungslosigkeit	148	5%	251	9%
drohende Wohnungslosigkeit	197	7%	162	6%
Wohnorganisation	1021	36%	1095	39%
Finanzielles				
Sozialhilfebelange	698	25%	876	31%
finanzielle / existenzielle Belange	1332	47%	1692	60%
rechtliche oder Rechtsberatung	290	10%	281	10%

	2002		2003	
Arbeit				
Arbeitslosigkeit, -platzsuche, -platzprobleme	391	14%	452	16%
Arbeitsplatz allgemein	295	10%	245	9%
Kinder Belange				
Kindererziehung	292	10%	328	12%
Kinder rechtl. u. finanzielles	527	19%	682	24%
Soziales Umfeld / Beziehungen				
Partner/in	330	12%	335	12%
Familie, FreundIn, Bekannte	198	7%	355	13%
Lebensalltag, soz. Umfeld allgemein	409	15%	581	21%
Gesundheit				
Gesundheit physisch	399	14%	523	19%
Gesundheit psychisch	411	15%	465	17%
Beschäftigung und Aufenthalt von Migrantinnen				
	253	9%	182	6%
Erfahrungen mit Gewalt				
psychische Gewalt	155	5%	152	5%
physische Gewalt	113	4%	118	4%
strukturelle Gewalt	118	4%	102	4%

Sozialdaten

Alter der Frauen (2002: n = 335; 2003: n =356)

	2002		2003	
unter 25	70	21%	68	19%
25 bis 29	67	20%	66	19%
30 bis 39	75	22%	98	28%
40 bis 49	50	15%	55	15%
über 50	33	10%	35	10%
unbekannt	40	12%	34	10%
	335	100%	356	100%

Familienstand (2002: n = 335; 2003: n =356)

	2002		2003	
ledig	92	27%	113	32%
geschieden	78	23%	72	20%
verheiratet	82	24%	80	22%
getrennt lebend	39	12%	20	6%
Lebensgemeinschaft	17	5%	26	7%
verwitwetet	9	3%	10	3%
unbekannt	18	5%	35	10%
	335	100%	356	100%

Frauen und Kinder (2002: n = 335; 2003: n =356)

	2002		2003	
mit Kindern	244	73%	253	71%
ohne Kinder	72	21%	79	22%
unbekannt	19	6%	24	7%
	335	100%	356	100%

Schwangerschaften (2002: n = 335; 2003: n =356)

	2002		2003	
ja	22	7%	36	10%
nein	279	83%	285	80%
unbekannt	34	10%	35	10%
	335	100%	356	100%

Kinderanzahl (2002: n = 244; 2003: n= 253)

	2002		2003	
unbekannt	3	1%	8	3%
1 Kind	87	26%	107	42%
2 Kinder	82	24%	71	28%
3 Kinder	43	13%	34	13%
4 Kinder	17	5%	20	8%
5 Kinder	6	2%	5	2%
6 Kinder	5	1%	7	3%
7 Kinder			1	0,4%
9 Kinder	1	0,3%		
	244	73%	253	100%

Staatsangehörigkeit (2002: n = 335; 2003: n = 356)

	2002		2003	
Österreich	220	66%	250	70%
Serbien, Kroatien, Bosnien, Slowenien	44	13%	39	11%
Rumänien, Bulgarien, Albanien, Russland			6	2%
Türkei	33	10%	19	5%
Deutschland	8	2%	6	2%
Italien (inkl. Südtirol)	3	1%	5	1%
Iran (Persien)	3	1%	2	0,6%
Nigeria, Kongo, Freetown, Ghana			7	2%
Marokko, Algerien, Ägypten			4	1%
andere Länder	10	3%	4	1%
unbekannt	14	4%	14	4%
	335	100%	356	100%

Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme / Jahresanfang

(2002: n = 335; 2003: n = 356)

	2002		2003	
Stadt Innsbruck	196	59%	220	62%
Land Tirol ohne Innsbruck	98	29%	78	22%
anderes Bundesland	6	2%	7	2%
Ausland	3	1%	4	1%
ohne Hauptwohnsitz	19	6%	25	7%
unbekannt	13	4%	22	6%
	335	100%	356	100%

Ausbildung / Beruflicher Status zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme/Jahresanfang

(2002: n = 335; 2003: n = 356)

	2002		2003	
ohne Ausbildung	124	37%	141	40%
abgeschlossene Ausbildung	25	7%	58	16%
Facharbeiterin	24	7%	30	8%
Schülerin/Lehrling	1	0,3%	5	1%
Studentin/Maturantin	8	2%	7	2%
derzeit 2. Bildungsweg			1	0,3%
unbekannt	153	46%	114	32%
	335	100%	356	100%

Einkommenssituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme /Jahresanfang

(2002: n = 335; 2003: n = 356; Mehrfachnennungen möglich)

	2002		2003	
Arbeitseinkommen	105	31%	97	27%
Arbeitslosengeld	37	11%	36	10%
Notstandshilfe	16	5%	17	5%
Karengeld, Kindergeld, Erziehungszuschuss, Wochengeld	35	10%	39	11%
Sondernotstandshilfe	4	1%	2	1%
Krankengeld, Pflegegeld, REHA	13	4%	13	4%
Pension, Pensionsvorschuß	28	8%	38	11%
Unterhalt	5	1%	12	3%
Unterhalt Kinder	59	18%	68	19%
Familienbeihilfe	152	45%	140	39%
Sozialhilfe	50	15%	82	23%
Mietzinsbeihilfe	67	20%	88	25%
Sonstiges (Stipendium, AMS f. Lehrabschluss, Kinderbetreuungsbeihilfe, ...)	5	1%	6	2%
kein gesicherter Lebensunterhalt	68	20%	63	18%
Einkommen des Partners oder Familienmitglied	59	18%	57	16%
unbekannt	19	6%	26	7%

Vermittelnde Stellen (2002: n = 335; 2003: n = 356)

	2002		2003	
Bekannte/Verwandte	90	27%	101	28%
Medien / PR / Inserate	34	10%	34	10%
andere soziale Einrichtungen (DOWAS Bruneckerstr., Caritas, AusländerInnenberatung, Frauenhaus, ...)	82	24%	91	26%
eigene Stelle / eigene Einrichtung	66	20%	72	20%
Ämter, Institutionen (Klinik, Sozialamt, Jugendamt, AMS, Gemeinde-, Wohnungsamt, Land, Stadt, ...)	24	7%	27	8%
sonstige (ÄrztIn, Rechtsanwalt, ...)	5	1%	15	4%
unbekannt	34	10%	16	4%
	335	100%	356	100%

Wohnsituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme / Jahresanfang

(2002: n = 335; 2003: n = 356)

	2002		2003	
eigene Hauptmiete	121	36%	117	33%
Gemeindewohnung, Stadtwohnung	58	17%	65	18%
Bekannte / Freunde	27	8%	34	10%
Eltern, Kinder, Verwandte	23	7%	37	10%
keine Unterkunft	12	4%	21	6%
Partner	45	13%	42	12%
eigene Untermiete / Zimmer	8	2%	7	2%
andere soziale Einrichtung (Chill out, Frauenhaus ...)	4	1%	6	2%
Wohngemeinschaft DOWAS für Frauen	2	1%		
Notunterkunft (Städt. Herberge, Stift, Kloster, ...)	7	2%	7	2%
Psychiatrie / Therapieeinrichtung / Klinik	2	1%	2	1%
Eigentum mit / ohne Partner	8	2%	1	0,3%
Übergangswohnung DOWAS für Frauen	0	0%	1	0,3%
Unbekannt	18	5%	16	4%
	335	100%	356	100%

Betreutes Wohnen

Seit 1991 bietet der Verein DOWAS für Frauen „Betreutes Wohnen“ an. Im Jahr 2003 verfügte der Verein über insgesamt 12 betreute Wohnungen, die sich zum größten Teil in Innsbruck-Stadt befinden.

Zielgruppe: Frauen

- ▶ die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind – Alleinerzieherinnen, Frauen mit geringem Einkommen, Migrantinnen
- ▶ die auf Grund finanzieller Probleme und sozialer Diskriminierung ihre Wohnung verlieren/verloren haben
- ▶ die durch eine längerfristige intensive Betreuung und Unterstützung (wieder) Stabilität erreichen wollen
- ▶ deren Lebensumstände ein selbstständiges Wohnen noch nicht ermöglichen und bei der Bewältigung der finanziellen und alltäglichen Belange Betreuung und Unterstützung benötigen
- ▶ die in psychosozial untragbaren (Wohn)Verhältnissen leben
- ▶ die in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen leben und eine weitere Betreuung in einer eigenen Wohnung wollen und benötigen

Nicht aufgenommen, und bei Bedarf bzw. Wunsch an zuständige Einrichtungen vermittelt, werden Frauen

- ▶ unter 18 Jahren
- ▶ mit einer akuten psychischen Erkrankung
- ▶ mit einer Suchterkrankung
- ▶ mit einer akuten Gewaltproblematik

Was ist Betreutes Wohnen?

Betreutes Wohnen bedeutet, dass der Verein Wohnungen am freien Markt anmietet und diese in Koppelung an einen Betreuungsvertrag an Frauen mit und ohne Kinder untervermietet. Der Mietzins ist von den Frauen in voller Höhe zu leisten. Der Verein fungiert auf administrativer Ebene u.a. als Ver-

mittler zwischen Mieterin und VermieterIn. Im Betreuungsvertrag, der auf ein Jahr befristet ist, werden folgende Vereinbarungen zwischen der Mieterin und der Betreuerin getroffen: regelmäßiger Kontakt mit der Bezugsfrau, Erfüllen der Untermietpflichten, telefonische Erreichbarkeit und prinzipielle Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit individuelle Vereinbarungen in den Betreuungsvertrag einzubauen.

Bei Interesse an, oder der Notwendigkeit für eine betreute Wohnung, findet die Kontaktaufnahme in der Beratungsstelle statt. Ein Abklärungs- und Informationsgespräch mit zwei Mitarbeiterinnen wird geführt. Ist die beidseitige Entscheidung für einen Einzug gefallen, übernimmt die für die Wohnung zuständige Mitarbeiterin die Betreuung. Anfangs ist der Kontakt erfahrungsgemäß sehr intensiv. Es muss viel an bürokratischen, organisatorischen und inhaltlichen Belangen geklärt und erledigt werden. Ist diese Anfangsphase bewältigt, pendelt sich im Idealfall ein nicht mehr so intensiver, aber regelmäßiger Kontakt ein. Dieser besteht aus Hausbesuchen, Gesprächen in der Beratungsstelle, telefonischen Kontakten, Begleitung zu Ämtern und zum Teil auch aus Freizeitgestaltung. In Krisenzeiten oder bei innerfamiliär besonderen Vorkommnissen werden die Kontakte naturgemäß häufiger. Vor Ablauf der einjährigen Befristung des Betreuungsvertrages erfolgt eine Art Zwischenbilanz und die Abklärung über Option und Notwendigkeit einer Verlängerung.

Ziel des betreuten Wohnens ist die Erlangung von Selbstständigkeit und Erhaltung von Stabilität (Vermeidung von häufigem Wohnungswechsel auf Grund finanzieller und sozialer Probleme/Diskriminierungen). Langfristiges Ziel ist die Zuweisung einer Stadtwohnung oder die Übernahme des Mietvertrages der betreuten Wohnung durch die Frau selbst. Letzteres betrifft vor allem Migrantinnen, die nach wie vor einen erschwerten Zugang zu Stadtwohnungen haben.

Zusätzlich findet Betreutes Wohnen auch in von Frauen selbst angemieteten Wohnungen statt. Hier wird im Sinne der Prävention ambulante Beratung und Unterstützung im direkten Lebensumfeld der Frauen und gegebenenfalls ihrer Kinder angeboten.

Inhalte der Betreuung

Diese richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Frau. Wir bieten Unterstützung und Begleitung

- ▶ bei der Stabilisierung der gesamten Lebenssituation
- ▶ bei der Regelung der finanziellen Situation und Schuldenproblematik

- ▶ bei der Suche nach Arbeit (gesicherte Wohnverhältnisse und Kinderbetreuungsplätze sind Grundvoraussetzungen für die Aufnahme eines dauerhaften Arbeitsverhältnisses)
- ▶ bei Fragen und Problemen zum Erhalt der Arbeit
- ▶ bei Fragen der Erziehung und Förderung der Kinder
- ▶ bei gesundheitlichen Problemen
- ▶ bei psychischer, physischer und struktureller Gewalt
- ▶ bei der Beantragung bzw. Verlängerung von arbeits- bzw. aufenthaltsrechtlichen Bewilligungen für Migrantinnen
- ▶ durch die Vermittlung an andere Einrichtungen bzw. SpezialistInnen (SchuldnerInnenberatung, Rechtsberatung, TherapeutInnen, ÄrztInnen etc.)
- ▶ durch die Kinderfachfrau unseres Vereins. Sie bietet die Möglichkeit der Beratung zu den Themen Erziehung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Beihilfen, Kontakt mit Jugendwohlfahrt usw.

Konzept „Betreutes Wohnen für Frauen zwischen 18 und 25 “

Im Jahr 2003 stieg die Zahl der Anfragen für das Betreute Wohnen von Frauen unter 25 Jahren eklatant. In einer zweitägigen Fortbildung, welche von zwei fachlich versierten Frauen geleitet wurde, fand eine Auseinandersetzung damit statt, welche neuen, speziellen Anforderungen sich mit der Zielgruppe der jungen Frauen ergeben.

Es zeigte sich, dass in der Arbeit mit jungen Frauen im „Betreuten Wohnen“ es besonders wichtig ist:

- ▶ eine solide Vertrauensbasis herzustellen
- ▶ dass die Anforderungen an die Mieterin, die im Betreuungsvertrag niedergeschrieben werden, der speziellen Problematik von jungen, wohnungslosen Frauen gerecht werden. So wird der Betreuungsvertrag mit jungen Frauen beispielsweise auf „nur“ ein halbes Jahr abgeschlossen – ein Zeitrahmen, der im Sinne dieser speziellen Zielgruppe schon als langfristiges Ziel gewertet wird.
- ▶ dass ein klar formuliertes Regelwerk einen Rahmen vorgibt.
- ▶ dass die betreuende Mitarbeiterin über viel Flexibilität verfügt, die ihr ermöglicht, jugendliche Bedürfnisse zu berücksichtigen und spontan zu handeln.
- ▶ dass einmal wöchentlich Kontakt mit der Betreuerin stattfindet (bei Bedarf auch mehr).

- ▶ dass während der einmonatigen Probezeit kein finanzieller Druck auf der Frau lastet (Vorschlag: Kostenübernahme der ersten Miete durch Wohnstart).
- ▶ dass die Wohnung im Hinblick auf Nachbarn etc. besonders sorgfältig ausgewählt wird, um vorprogrammierte Konflikte so weit als möglich zu vermeiden.
- ▶ dass das Mobiliar der Wohnung robust und stabil ist.

Ein auf diesen Erfahrungen und Erkenntnissen beruhendes Konzept mit dem Titel „Betreutes Wohnen für Frauen zwischen 18 und 25 Jahren“ wurde von den Mitarbeiterinnen des Vereins im Herbst 2003 fertiggestellt. Inhaltlich zeigte sich das Amt der Tiroler Landesregierung prinzipiell interessiert, die Entscheidung über die finanzielle Absicherung steht jedoch noch aus.

Arbeitsgemeinschaft von 5 gemeinnützigen Vereinen

In der ARGE Betreutes Wohnen ist der Verein DOWAS für Frauen mit dem Verein Tiroler Frauenhaus, dem Verein zur Förderung des DOWAS, dem Verein für Obdachlose und der Aids-Hilfe-Tirol vernetzt. Alle Organisationen, die Betreutes Wohnen anbieten, arbeiten nach gemeinsam vereinbarten Grundlagen und Standards. Auch in wohnungspolitischen und organisatorischen Belangen (Subventionen, Budgets, Wohnstartmittel) tauschen sich die genannten Organisationen regelmäßig aus und arbeiten eng zusammen.

Trends und Veränderungen im Betreuten Wohnen 2003

Die schon beschriebenen Trends und Veränderungen in Bezug auf die ambulant betreuten Frauen in der Beratungsstelle (s. Seite 16) finden sich auch in den jeweiligen Lebenssituationen der Frauen in den betreuten Wohnungen wieder. Aus diesem Grund wird in diesem Artikel keine Wiederholung stattfinden, sondern nur eine Ergänzung zum bereits Angeführten.

Zahlen ähnlich wie 2002

Generell sind die Zahlen im Vergleich zu 2002 gesunken. Der Grund dafür ist, dass 2003 weniger Mieterinnen-Wechsel in den betreuten Wohnungen stattfand. Die prozentuelle Aufteilung der Art der Kontakte und deren Inhalte sind 2003 ähnlich zur Aufteilung 2002. Es wiederholen sich die markanten Punkte wie Wohnorganisation, Existenzsicherung, Arbeitsplatz und -suche, Belange der Kinder, Beschäftigung und Aufenthalt von Migrantinnen, Beziehungsprobleme, soziales Umfeld, Gesundheit und Gewalt.

Weniger Übersiedlungen in eigene Wohnung

Auffallend ist, dass das Erreichen eines der größten Ziele im Betreuten Wohnen, nämlich in eine leistbare Finalwohnung (bevorzugt Stadtwohnung) zu ziehen, 2003 nur einem kleinen Teil der Frauen möglich war. Dies hat zum einen mit den geänderten Vergaberichtlinien für Stadtwohnungen zu tun, zum anderen aber auch damit, dass fast ein Drittel der Frauen im Betreuten Wohnen nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Trotz der Schaffung eines Kontingents an Stadtwohnungen für Migrantinnen, erfüllen die meisten die hohen Anforderungen der Anwartschaft (noch) nicht.

Warteliste

Auch 2003 ergingen mehr Anfragen an das Betreute Wohnen als Angebot vorhanden war. Es musste zum Teil eine Warteliste geführt werden. Oftmals konnte auf Grund der begrenzten Anzahl der Wohnungen und personellen Kapazitäten die Möglichkeit des Betreuten Wohnens nicht angeboten werden. Auch Absagen inhaltlicher Natur mussten erteilt werden. Beispielhaft dafür sind Anfragen von Einrichtungen der Psychiatrie. Betreuter Wohnraum in Tirol für die Gruppe der wohnungslosen, psychisch kranken Menschen ist absolute Mangelware.

Statistische Daten zum Betreuten Wohnen

Leistungsdaten

	2002	2003
Gesamtzahl der betreuten Frauen	17	14
... der Kinder	19	14
Summe Betreute Personen	36	28
Anzahl der Wohnungen	14	12

Anzahl und Form der Kontakte mit Frauen in Übergangswohnungen

(2002: n = 1545; 2003: n = 1265; Mehrfachnennungen möglich)

	2002		2003	
Telefonisch	596	39%	492	39%
In der Beratungsstelle	281	18%	201	16%
Hausbesuche	114	7%	129	10%
Kontakte mit Ämtern, Institutionen, Personen	554	36%	443	35%
Summe	1545	100%	1265	100%

Anzahl der Kontakte mit Ämtern, Institutionen, Personen

(2002: n = 554; 2003: n = 443)

	2002		2003	
AMS	54	10%	41	9%
Gericht	6	1%	15	3%
Jugendamt (2003 auch Kiga, Schule, ...)	35	6%	31	7%
Mietzinsbeihilfenstelle	36	6%	10	2%
2003 neu: Mieterschutzvbd., VermieterIn, Hausverw.			81	18%
Polizei	15	3%	0	0%
Sozialamt	172	31%	73	16%
Wohnungsamt	16	3%	22	5%
Staatsbürgerschaftsstelle, Paß-/Einwohnermeldeamt	24	4%	1	0,2%
Caritative Einrichtung (Stift Wilten, Tir. Hilfswerk, u.ä.)	50	9%	34	8%
and. soz. Einrichtung (WAMS, Schuldnerberatung, ...)	54	10%	41	9%
andere Person/Amt/Institution (Klinik, Arzt, Ambulanz, Handwerker, IKB, RA, Arbeitgeber, Arbeitsstelle, AK...)	92	17%	94	21%
Summe	554	100%	443	100%

Inhalte der Beratungstätigkeit

(2002: n = 1545; 2003: n = 1265; Mehrfachnennungen möglich)

	2002		2003	
Wohnen				
drohende Wohnungslosigkeit	7	0,5%	14	1%
Wohnorganisation	545	35%	507	40%
Finanzielles				
Sozialhilfebelange	362	23%	219	17%
finanzielle/existenzielle Schwierigkeiten	601	39%	452	36%
rechtliche oder Rechtsberatung	52	3%	62	5%
Arbeit				
Arbeitslosigkeit, -platzsuche, -platzprobleme	296	19%	158	12%
Arbeitsplatz allgemein	423	27%	237	19%
Kinder Belange				
Kindererziehung	185	12%	187	15%
Kinder rechtliches und finanzielles	209	14%	197	16%
Soziales Umfeld / Beziehungen				
Partner	119	8%	115	9%
Familie, FreundIn, Bekannte	105	7%	121	10%
Lebensalltag, soziales Umfeld allgemein	229	15%	268	21%
Gesundheit				
Gesundheit physisch	292	19%	272	22%
Gesundheit psychisch	250	16%	208	16%
Beschäftigung und Aufenthalt von Migrantinnen				
	31	2%	36	3%
Erfahrungen mit Gewalt				
psychische Gewalt	48	3%	42	3%
physische Gewalt	42	3%	31	2%
strukturelle Gewalt	22	1%	40	3%

Sozialdaten

Alter der Frauen (2002: n = 17; 2003: n = 14)

	2002		2003	
unter 25	6	35%	5	36%
25 bis 29	5	29%	4	29%
30 bis 39	4	24%	4	29%
40 bis 49	1	6%	1	7%
über 50	1	6%	0	0%
	17	100%	14	100%

Familienstand (2002: n = 17; 2003: n = 14)

	2002		2003	
ledig	14	82%	9	64%
verheiratet	1	6%	2	14%
getrennt lebend	1	6%	1	7%
geschieden	1	6%	2	14%
	17	100%	14	100%

Kinderanzahl pro Frau (2002: n = 17; 2003: n = 14)

	2002		2003	
1 Kind	5	29%	3	21%
2 Kinder	2	12%	4	29%
3 Kinder	2	12%	1	7%
4 Kinder	1	6%	0	0%
keine Kinder	7	41%	6	43%
gesamte Anzahl Frauen	19	100%	14	100%

Staatsangehörigkeit (2002: n = 17; 2003: n = 14)

	2002		2003	
Österreich	13	76%	10	71%
Türkei	1	6%	1	7%
Serbien	1	6%	1	7%
Kroatien	1	6%	1	7%
Deutschland	1	6%	1	7%
	17	100%	14	100%

Ausbildung/Beruflicher Status (2002: n = 17; 2003: n = 14)

	2002		2003	
ohne Berufsausbildung	14	82%	11	79%
Facharbeiterin (Lehre)	1	6%	2	14%
abgeschlossene Berufsausbildung	1	6%	0	0%
Schülerin / Lehrling	1	6%	1	7%
	17	100%	14	100%

Einkommenssituation zum Jahresende bzw. bei Auszug

(2002: n = 17; 2003: n = 14; Mehrfachnennungen möglich)

	2002		2003	
Arbeitseinkommen	6	35%	4	29%
Sondernotstandshilfe	1	6%	0	0%
Karenzgeld	1	6%	1	7%
Unterhalt für Kinder	2	12%	3	21%
Unterhalt für sich selbst			2	14%
Pension	3	18%	1	7%
Sozialhilfe	13	76%	8	57%
Familienbeihilfe	8	47%	9	64%
Mietzinsbeihilfe	10	59%	12	86%
Arbeitslosengeld	5	29%	5	36%
Lebensunterhalt sonstiger	1	6%	1	7%

Wohnsituation nach Auszug 2003

(n = 4; Frauen die 2003 ausgezogen sind)

	2003	
Stadt / Gemeindewohnung	2	50%
Partner	1	25%
andere soziale Einrichtung	1	25%

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft

Wohnungslosigkeit von Frauen und Kindern stellt eine existentielle Notsituation dar. Das Fehlen einer Wohnung ist meist nur ein Teil einer komplexen Problematik, die das gesamte soziale Leben beeinträchtigt. Immer mehr Menschen, insbesondere Frauen, sind von Armut betroffen. Scheidung, Trennung, Arbeitslosigkeit und die Probleme Arbeit zu behalten (z.B. wegen fehlender oder nicht ausreichender Möglichkeit zur Kinderbetreuung) führen immer öfter zu finanziellen Krisen, die, oft nach jahrelangen Versuchen zu überbrücken und zu verstecken („verdeckte Wohnungslosigkeit“), in die tatsächliche Wohnungslosigkeit führen.

Das Angebot

Die sozialpädagogische Wohngemeinschaft (WG) des DOWAS für Frauen bietet maximal zwölf akut wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen und Kindern eine vorübergehende Unterkunft.

Das Betreuungs- und Unterstützungsangebot richtet sich weitgehend nach den individuellen Bedürfnissen der Frauen und Kinder und beinhaltet die Geltendmachung von rechtlichen und finanziellen Ansprüchen und damit ersten Schritten zur existenziellen Absicherung, sowie die Begleitung und Unterstützung beim Kontakt mit den zuständigen Ämtern. Die Suche nach finanzierbarem Wohnraum, die Wohnungsanmietung, die Arbeitssuche, die Regulierung von Schulden, die Vermittlung von Therapien, die Suche nach geeigneten Kinderbetreuungseinrichtungen sind einige weitere Schritte, die die Basis für eine bessere Zukunft bieten.

Die Bewohnerinnen

Eine wesentliche Voraussetzung für den Aufenthalt in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen ist die Bereitschaft der Betroffenen, sich mit ihren individuellen Problemen und ihrer aktuellen Lebenssituation auseinander zusetzen und realistische Zukunftsperspektiven zu entwerfen.

Die sozialpädagogische Arbeit mit den Frauen erfolgt im Bezugsfrauensystem. Das bedeutet, dass jeder Bewohnerin des Hauses eine Mitarbeiterin als Bezugs-

frau zugeteilt wird, mit der sie intensiv zusammenarbeitet. Jede Betreuung in diesem Kontext ist prozessorientiert. In kontinuierlich erfolgenden Einzelgesprächen wird die sich entwickelnde aktuelle Situation der Frau benannt, um jeweils gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und diese in die Tat umzusetzen, wobei Interventionen immer von den vorhandenen Fähigkeiten und Stärken der Frau ausgehen. Anstatt die Aufmerksamkeit auf vorhandene Defizite zu richten, werden die persönlichen Ressourcen genutzt. In Zusammenarbeit mit dem multiprofessionellen Mitarbeiterinnenteam setzen die Frauen erste Schritte für eine langfristige Stabilisierung ihrer Lebenssituation. Eine große Herausforderung und gleichzeitig ein großes Lernfeld für die Frauen und Kinder in der Wohngemeinschaft stellt das Zusammenleben mit vielen anderen, natürlich immer sehr unterschiedlichen Personen, auf relativ engem Raum dar. Die Bewältigung des Alltags mit seinen vielfältigen Anforderungen knüpft hier sehr eng an die Auseinandersetzung mit anderen Menschen, was immer ein gemeinsames Suchen nach Verbindlichkeiten und möglichen Formen der Auseinandersetzung bedeutet. Im Austausch miteinander erkennen die Frauen oft, dass sie mit ihren Problemen nicht alleine sind, was u.U. auch vorhandene Schuldgefühle auflösen kann. Außerdem bietet sich die Möglichkeit Beziehungen zu knüpfen, in denen sich Frauen gegenseitig stärken und unterstützen und die auch häufig über die Zeit des Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft hinausreichen.

Die Kinder ...

15 Kinder wohnten über das Jahr 2003 verteilt in der Wohngemeinschaft, zwei von ihnen kamen während eines Aufenthalts ihrer Mütter dort zur Welt.

Für alle Kinder ist die Zeit ihres Aufenthalts in der WG eine Übergangsphase vom Erlebnis des Wohnungsverlustes hin zu einer Zukunft in einer neuen Wohnung. Die Gründe für den Wohnungsverlust sind vielfältig, wie etwa eine Trennung der Eltern, eine Delogierung, ein „Rauschmiss“ durch Personen, bei denen die Mutter mit ihren Kindern zuletzt wohnte, etc ...

Auch die Reaktionen der Kinder auf die Tatsache, ihre alte, gewohnte Umgebung zu verlieren und nun in einer WG zusammen mit anderen, unbekanntenen Personen, eigenen Regeln und auf engstem Raum gemeinsam mit ihrer Mutter zu leben, sind vielfältig. Für alle Kinder ist es auf jeden Fall eine schwierige Zeit. Sehr oft fühlen sie sich schuldig, dass ihre Mütter unter der neuen Situation leiden. Da sie sich selbst von ihrer psychologischen Entwicklung her bis ins Volksschul-Alter hinein als „Zentrum der Welt“ wahrnehmen, glauben sie

oftmals, sie wären der Grund warum sich ihre Eltern trennen, warum die Mutter die Miete nicht mehr bezahlen konnte, usw. Für ältere Kinder ist der Umstand der Wohnungslosigkeit der Familie immer wieder mit großen Schamgefühlen verbunden.

Die Kinderfachfrau ...

Es ist dem Verein DOWAS für Frauen ein Anliegen, auch den Kindern während der schwierigen Zeit des Aufenthalts in der WG eine psychosoziale Unterstützung zukommen zu lassen. Dies geschieht hauptsächlich durch eine mit 29 Wochenstunden angestellte Kinderfachfrau und einen geringfügig beschäftigten Kinderbetreuer.

Das Aufgabengebiet der Kinderfachfrau umfasst einerseits die Arbeit mit den Kindern selbst, auf der anderen Seite Gespräche mit den Müttern dieser Kinder, zum Teil in Zusammenarbeit mit deren Bezugsfrau. Außerdem ist es ihre Aufgabe, die Belange der Kinder in Teamsitzungen und HelferInnenkonferenzen zu vertreten. Das Hauptziel der Kinderfachfrau in der Beschäftigung mit den Kindern selbst, ist das Vermitteln ihrer Parteilichkeit ihnen gegenüber. So wie jede in der WG lebende Frau eine Bezugsfrau zur Seite gestellt bekommt, bekommen dies auch die Kinder in der Person dieser Mitarbeiterin.

Auftauchende Probleme und Schwierigkeiten (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, psychische oder physische Gewalterfahrungen, Entwicklungsrückstände, große Traurigkeit, Schuldgefühle ...) werden mit den Kindern selbst und auch mit ihren Müttern ebenso angesprochen, wie die Tatsache, der für alle Beteiligten veränderten Bedingungen, wie z.B. das Wegfallen von vertrauten Personen und Freunden, ein notwendiger Schul- oder Kindergartenwechsel, die Schwierigkeiten des Zusammenlebens in der WG und die weiteren Perspektiven nach einem Auszug aus der WG.

Einen weiteren Teil des Aufgabengebiets dieser Mitarbeiterin stellen Unternehmungen und Spiele mit den Kindern dar – zum Teil in Einzel-, zum Teil in Gruppensituationen. Hierfür gibt es in der Wohngemeinschaft ein eigenes Kinderspielzimmer – das den Kindern auch über die Betreuungszeiten hinaus zur Verfügung steht – und ein eigenes Büro.

In Gesprächen mit den Müttern der im Haus lebenden Kindern geht es um eine Reflexion – sowohl der Situation der Frau in ihrer Rolle als Mutter, als auch der Situation der Kinder. Gemeinsam wird versucht in Erfahrung zu bringen, welche Themen jedes einzelne Kind im Moment beschäftigen und wobei es selbst oder die Mutter Unterstützung und Hilfe benötigt. Oftmals geben diese

Gespräche Anlass für die Mutter, weitere, spezifischere Hilfseinrichtungen in Anspruch zu nehmen, wie zum Beispiel Jugendämter, Kinderschutzzentren, niedergelassene TherapeutInnen, Erziehungsberatungsstellen, etc ... Dazu besteht seitens der Kinderfachfrau das Angebot der Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme, wie auch bei der Installierung einer Kinderbetreuung, einer Lernhilfe oder bei der Organisation eines neuen Schulplatzes.

In seltenen Fällen sieht es der Verein auch als Aufgabe der Kinderfachfrau im Sinne der Parteilichkeit für die Kinder, ohne Zustimmung der Mutter MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt über Anlass zur Sorge um das Wohlergehen von Kindern zu verständigen.

Zunehmend finden ebenfalls Gespräche zwischen der Kinderfachfrau und in der WG lebenden Frauen statt, deren Kinder fremduntergebracht sind. Themen dieser Gespräche sind zum Beispiel die Aspekte des Mutterseins ohne direkt „Versorgerin“ und Hauptbezugsperson dieser Kinder zu sein, das Reflektieren von Situationen, Rückführung, Dauerfremdunterbringung, etc. Auch für diese Frauen besteht seitens der Kinderfachfrau das Angebot der Begleitung zu Ämtern und anderen Hilfseinrichtungen und zur Teilnahme an HelferInnenkonferenzen.

Der Kinderbetreuer ...

Der männliche Kinderbetreuer (geringfügig angestellt mit 22 Stunden im Monat) arbeitet ausschließlich mit den Kindern selbst. Bei Unternehmungen mit ihnen und in Gesprächen erfährt er viel über die Befindlichkeiten der Kinder und tauscht sich darüber mit der Kinderfachfrau oder anderen Mitarbeiterinnen aus. Er dient den Kindern in keiner Weise als Vaterersatz, bringt aber einen männlichen Anteil in den Betreuungskontext ein und ist bemüht, durch seine Positionierungen zu rollenspezifischen und sexistischen Äußerungen ein alternatives Rollenbild zu einem bisher bekannten zu vermitteln.

Den männlichen Kinderbetreuer auch 2003 wieder anstellen zu können, wurde durch eine Sondersubvention des JUFF ermöglicht.

Das Tag-Team ...

Dieses Team besteht aus fünf hauptamtlichen Mitarbeiterinnen (DSA, Pädagoginnen), die gemeinsam für die Organisation der Wohngemeinschaft zuständig sind. Eine Mitarbeiterin ist speziell für die im Haus lebenden Kinder zuständig,

während die anderen vier sich in erster Linie um die Belange und die Betreuung der Frauen kümmern. Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es, neben der sozialarbeiterischen und psychosozialen Betreuung im individuellen Bezugssystem, die Gruppendynamik und gegebenenfalls entstehende Probleme unter den Frauen professionell zu begleiten und eine Basis zu schaffen, die es erlaubt, Konflikte konstruktiv auszutragen. Die Einhaltung bestimmter Regeln und Vereinbarungen schafft klare Strukturen, die an einem Ort, an dem viele unterschiedliche Lebensweisen aufeinandertreffen, unbedingt notwendig sind.

Neben der täglichen Arbeit mit den Frauen und Kindern, der Wartung des Wohnhauses, den benötigten Einkäufen, der Vernetzungsarbeit mit anderen Institutionen und Vereinen und der Bürotätigkeit, trifft sich das Team wöchentlich zu fachlich – inhaltlichen Teamsitzungen und Intervisionen, sowie monatlich zur Supervision.

Das Nacht-Team ...

Sechs geringfügig angestellte Mitarbeiterinnen, die bereits Erfahrungen oder/und eine Ausbildung im sozialarbeiterischen/pädagogischen Bereich abgeschlossen haben, sind vier Abende/Nächte in der Woche für die Bewohnerinnen und deren Kinder da. Denn gerade an den Abenden finden sich die meisten Frauen im Haus ein. Und zu dieser Zeit kommt es am ehesten zu Konflikten oder zu Wunschäußerungen der Bewohnerinnen, auf die die Mitarbeiterin eingehen kann. An den Abenden ist auch immer Platz für ein Gespräch und für gemeinsame Unternehmungen. Es wird zudem darauf geachtet, dass die Hausregeln und Grundsätze des DOWAS für Frauen eingehalten werden, so zum Beispiel die Besuchszeiten, die Haushaltsdienste und besonders der gewaltfreie Umgang miteinander.

Regelmäßig findet ein Austausch mit dem Tagteam in Form eines Dienstübergabegesprächs und bei den monatlich stattfindenden Nachtdienst-Teamsitzungen, bei denen auch eine Vertreterin des Tagteams anwesend ist, statt. Außerdem finden mehrmals im Jahr gemeinsame Klausuren statt. Dadurch ist es beiden Teams möglich, den Überblick über die Entwicklungen in der Wohngemeinschaft zu behalten und gemeinsam konstruktiv zu arbeiten.

Die Nachtdienstmitarbeiterinnen übernehmen auch allfällige Vertretungsdienste des Tagteams, sodass auch in Krankheitsfällen, zu Urlaubszeiten und an den Wochenenden eine stetige Betreuung durch bereits eingearbeitete und den Bewohnerinnen bekannte Mitarbeiterinnen gewährleistet ist.

Trends, Veränderungen, Aktivitäten in der Wohngemeinschaft

Die Arbeit mit Frauen (und Kindern) in der Krisensituation der Wohnungslosigkeit ist gekennzeichnet von immer neuen Anforderungen und Fragestellungen. Neue Gesetzgebungen, rigorosere Handhabungen von bestehenden Gesetzen, die oft zum Nachteil für unsere Klientinnen ausgelegt werden und die sich ständig verschärfenden Bedingungen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, fordern von den Mitarbeiterinnen des Vereines ein flexibles und professionelles Anpassen an sich verändernde Arbeitsinhalte. 2003 betraf dies besonders die Neuregelung der Sozialhilfe für Personen, die nicht länger als 5 Jahre in Österreich wohnen. In diesen, im Juni 2003 erlassenen Richtlinien zu § 2a des Tiroler Sozialhilfegesetzes, wurde der Rechtsanspruch auf Sozialhilfe für „Fremde“ in eine Kann-Bestimmung umgewandelt, die für MigrantInnen eine Existenzgefährdung bedeutet. Das Angebot der Wohngemeinschaft (WG) des DOWAS für Frauen wird für diese Gruppe von wohnungslosen Frauen nahezu unerreikbaar, da die Aufenthaltskosten durch das Sozialamt (Tagsätze sind Teil des Sozialhilfebudgets, das über die Sozialämter ausbezahlt wird, vgl. Artikel „Finanzielle Situation 2003“) finanziert werden müssen. Der sozialarbeiterische Aufwand, um diesen Frauen trotzdem eine Lebensbasis zu sichern, erhöhte sich auf ein Vielfaches.

Berufsausbildung, mehr Innsbruckerinnen, viele Schwangerschaften, Zimmerbrand

Auffallend ist die nach wie vor sehr hohe Anzahl von Frauen, die, obwohl sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben bzw. obwohl sie ein Arbeitseinkommen beziehen, in Notsituationen kommen, die eine Unterbringung in der WG notwendig machen. Die Anzahl von Sozialhilfebezieherinnen bzw. von Frauen, die über keinen gesicherten Lebensunterhalt zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme verfügten, waren 2003 wesentlich höher als im Jahr davor. Die Zahl der Aufnahmen von Frauen, die ihren Hauptwohnsitz vor dem Einzug in die WG im Bezirk Innsbruck-Stadt hatten, erhöhte sich 2003 auf 72%.

Auslastung

Trotz folgender Ereignisse konnte eine Auslastung von 71% erzielt werden: Durch die Aufnahme von acht schwangeren Frauen, konnten über längere

Zeiträume die verfügbaren Doppelzimmer nicht voll belegt werden, da die Ankunft der Babys in allen Fällen kurz bevorstand. Eine Frau mit 3 Kindern belegte über 8 Monate zwei der insgesamt sieben Zimmer der Wohngemeinschaft. Und durch einen Zimmerbrand standen im Herbst 2003 drei Betten für mehrere Wochen nicht zur Verfügung.

Verdeckte Wohnungslosigkeit

Die Statistik 2003 erhellt sehr deutlich das Phänomen der verdeckten Wohnungslosigkeit bei Frauen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Frauen, die nach dem Wohnungsverlust und zeitlich begrenztem Unterschlupf bei Freunden/Freundinnen, bei Eltern oder Verwandten doch auf andere, gebietskörperschaftlich subventionierte Hilfe angewiesen waren, um mehr als das Doppelte gestiegen.

In fast der Hälfte der Fälle waren Konflikte mit dem Partner Grund für eine Trennung und daraus resultierende Wohnungslosigkeit. Vielfach gehen Frauen eine potentiell problematische Partnerschaft ein, um der Wohnungslosigkeit zu entgehen. Auch diese Gruppe von Frauen sind verdeckt wohnungslos. Trotzdem ist die Zahl der Frauen, die sich direkt aus einer für sie nachteiligen Partnerschaft lösten, um sich mit Hilfe des DOWAS für Frauen neu zu orientieren, im Vergleich zu 2002 um mehr als das Doppelte gestiegen.

Mit zu Bedenken sind auch die Kinder der Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Im DOWAS für Frauen haben im Jahr 2003 15 Kinder gewohnt.

Und wohin danach?

Die Tabelle „Wohnsituation bei Auszug aus der Wohngemeinschaft“ verzeichnet eine Steigerung der Übernahme von eigenem Wohnraum (Hauptmiete bzw. Stadtwohnung), der allerdings für viele Frauen eigentlich nicht leistbar ist, sowie gleichzeitig ein weiteres Phänomen: mehr Frauen als im Vorjahr mussten nach ihrem Auszug vergleichbar schlechtere Wohnmöglichkeiten in Anspruch nehmen (Notunterkünfte).

Entscheidungen gegen eine Aufnahme

Im Jahr 2003 verzeichnete die WG des DOWAS für Frauen 73 Anfragen von Frauen, die aus verschiedenen Gründen nicht aufgenommen werden konnten, bzw. das selbst nicht wollten.

Von allen eingegangenen Anfragen musste sieben Mal auf Grund akuter psychischer Erkrankung der betroffenen Frau abgesagt werden. Frauen mit akuter psychiatrischer Erkrankung bzw. Diagnose können in der Wohnform des

DOWAS für Frauen nicht adäquat betreut werden und werden daher nicht aufgenommen. Problematisch ist, dass in diesen Fällen meist keine Vermittlung an andere Institutionen möglich ist, da Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie niederschwellige Einrichtungen im Wohnbereich für die Zielgruppe „Wohnungslose Frauen mit psychiatrischer Erkrankung“ fehlen.

Junge schwangere Frauen

Der Trend, dass vermehrt junge Frauen die Unterstützung der WG benötigen würden, setzte sich auch 2003 fort. Bei 10 Anfragen (ist nicht gleichzusetzen mit Einzug in die WG) von schwangeren Frauen waren 9 unter 25 Jahre alt. Diese wohnten meist noch bei ihren Eltern, die mit der Schwangerschaft nicht einverstanden waren oder mit denen es wegen der bestehenden beengten Wohnsituation Konflikte gab.

Die Arbeit mit wohnungslosen jungen Frauen erfordert ein hohes Maß an Flexibilität in der Betreuung, da sich die Bedürfnisse zu denen älterer Frauen unterscheiden. Diese jungen Frauen befinden sich häufig in einer Phase des Übergangs in ihrer Orientierung zu Bezugspersonen und benötigen Unterstützung zu mehr Selbständigkeit und zum Aufbau von Strategien zur Bewältigung des Alltags. Gleichzeitig besteht das Bedürfnis „ein sicheres Nest“ zu haben und vermisste emotionale Zuwendung durch die Betreuerinnen zu bekommen. Junge Frauen, die ihr erstes Baby erwarten, brauchen zusätzlich Beratung in medizinischen Fragen und Vorbereitung auf ihre neue Lebenssituation als Mutter. Um die Rahmenbedingungen und die Regeln für das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft aufrechterhalten zu können, ist mehr an Betreuung und Unterstützung notwendig, als bei Klientinnen aus anderen Altersgruppen.

Projekt Migrantinnen

Das im Jahr 2002 gestartete Migrantinnen-Projekt, das vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen subventioniert wurde, konnte noch bis Mitte 2003 fortgesetzt werden. Folgender Sachverhalt machte es für die Mitarbeiterinnen notwendig dieses Projekt zu initiieren:

Migrante Frauen und deren Kinder, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, sollten ebenso die Möglichkeit haben, das Betreuungsangebot der WG des DOWAS für Frauen in Anspruch zu nehmen. Migrantinnen verlieren nach einer Scheidung oder Trennung vom Partner – zusätzlich zur daraus oftmals resultierenden Wohnungslosigkeit – häufig auch die Rechtsgrundlage für ihren Aufenthalt. Da der Aufenthalt der Bewohnerinnen der WG mit dem Tagsatzmodell finanziert werden muss und diese Tagsätze Bestandteil des Sozialhilfe-Budgets des Landes sind, werden Frauen und Kinder bei Einzug in die WG

automatisch zu Sozialhilfeempfängerinnen. Frauen und Kinder aus nicht EU-Ländern, die sich noch nicht fünf bzw. acht Jahre in Österreich aufhalten, gehen aber das Risiko ein, bei der Beantragung von Sozialhilfe abgeschoben zu werden. Weiters kann ein Sozialhilfebezug die Vergabe bzw. die Verlängerung von Niederlassungsbewilligungen und die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gefährden. Aus Angst vor den möglichen Folgen entscheiden sich Frauen in dieser Situation gegen einen Einzug in die WG und werden dadurch gezwungen, in für sie unerträglichen Lebensumständen auszuharren.

Es gibt in Tirol kein alternatives Betreuungsangebot für diese Gruppe von wohnungslosen Frauen und Kinder.

Um die sprachlichen Barrieren zu überwinden, nicht nur in der persönlichen Betreuung sondern auch zum Verständnis von Bescheiden und der rechtlichen Situation, war die Hinzuziehung von Dolmetscherinnen notwendig. Die vom JUFF Abteilung Integration erhaltene Sondersubvention für Dolmetschkosten wurde zum Teil hierfür verwendet.

Das Projekt konnte wegen der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel nur bis Mitte 2003 fortgeführt werden. Die Frauen, die im Rahmen dieses Projekts in der WG wohnten, sind nicht in der hier veröffentlichten Statistik inkludiert, da sich diese nur auf die über Tagsätze finanzierte Aufenthalte bezieht.

Das Kinder-Ferien-Lager

Durch den Auszug einer Frau mit ihren Kindern aus der WG endet normalerweise die Betreuung durch Kinderfachfrau und Kinderbetreuer. Obwohl die Kinder auf das Wegfallen dieser Bezugspersonen vorbereitet werden, ist dies manchmal mit Verlustgefühlen für sie verbunden. Um einen weiteren Kontakt anbieten zu können, werden alle Vorschul- und Schulkinder, die im laufenden Jahr in der WG gewohnt haben, gemeinsam mit gleichaltrigen Kindern, deren Mütter in betreuten Wohnungen des Vereins DOWAS für Frauen wohnen, zu einem mehrtägigen Ferienlager eingeladen. Finanziert wurde dies 2003 bereits zum 5. Mal durch eine Sondersubvention des JUFF.

Das Kinderlager fand 2003 von 30. Juli bis 8. August im Gasthof Lehen bei Telfs/Tirol statt. Sieben Kinder – vier Mädchen und drei Buben im Alter zwischen 5 und 13 Jahren – nahmen daran teil. Betreut wurden sie von Kinderbetreuer und Kinderfachfrau des Vereins. Vier der Kinder hatten bereits 2002 an der Ferienaktion teilgenommen und für alle Kinder war im Vorfeld ein Kennenlern-Nachmittag veranstaltet worden, wodurch es den Kindern relativ schnell möglich war, sich trotz des großen Altersunterschieds als Gruppe zusammen zu finden und zu organisieren.

Als Wohnmöglichkeit mietete der Verein eine größere Ferienwohnung im Gasthof Lehen, die es ermöglichte, mit den Kindern gemeinsam für die Verpflegung zu sorgen. Trotz des schlechten Wetters konnte ein Großteil der Zeit im Freien verbracht werden, da es die Möglichkeit zur Benützung einer überdachten Terrasse gab. Die Kinder wurden motiviert durch Eigeninitiative Vorschläge zur Programmgestaltung einzubringen und diese teilweise selbständig zu verwirklichen, was ihnen sehr gut gelang. So wurde der größte Teil der Zeit mit Basteln und Spielen ums Haus herum und von einigen Kindern im Stall des Gasthofs verbracht. Auf allgemeinen Wunsch hin fand auch ein Schwimmbadbesuch in Telfs statt.

Das Ferienlager weiterhin als fixen Bestandteil des Kinderbetreuungsangebotes sehen zu können, ist ein Ziel des Vereins DOWAS für Frauen.

Das Sommerfest & Sommeraktivitäten

Wie jedes Jahr veranstalteten die Mitarbeiterinnen des Vereins DOWAS für Frauen ein Sommerfest im Garten der Wohngemeinschaft, das auch 2003 mit einer Sondersubvention des JUFF finanziert wurde. Die Einladung zum Fest erging an die Frauen, die in der Wohngemeinschaft wohnten, an ehemalige Bewohnerinnen der Wohngemeinschaft und an Frauen aus dem Betreuten Wohnen. Selbstverständlich waren auch die Kinder wieder mit dabei.

Fern ab von jeglichen Alltagsproblemen ermöglicht die gelockerte Atmosphäre eines Grill-Sommerfestes, dass die Frauen untereinander den Kontakt aufrechterhalten und gegenseitig Erfahrungen austauschen können. Der Nachmittag stellt ein fröhliches Miteinander von Frauen für Frauen dar, die ein Stück des Weges in einer Krisenzeit gemeinsam gegangen sind.

Außerdem wurde im Sommer mit den Kindern gekocht, Schwimmen gegangen, Ausflüge veranstaltet. Die für Kinder oft belastende Situation des WG-Aufenthaltes kann während solcher Ferienunternehmungen gut besprochen und aufgearbeitet werden.

Statistische Daten der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft

Leistungsdaten

	2002	2003
Anzahl der Frauen	26	23
Anzahl der Kinder	18	15
Insgesamt	44*	38**

* inkl. eine Frau 2 mal ein- und ausgezogen

** inkl. eine Frau und ein Kind 2 mal ein- und ausgezogen

Anzahl der Nächtigungen (Frauen und Kinder)

	2002		2003	
Jänner	236	14	229	10
Februar	297	17	181	13
März	315	16	306	11
April	320	14	267	13
Mai	274	10	282	11
Juni	227	9	218	11
Juli	232	10	233	9
August	283	13	297	10
September	289	12	293	10
Oktober	310	10	281	14
November	282	10	233	10
Dezember	244	10	280	12
Summe	3309	145	3100	134
Durchschnittliche Nächtigungszahl pro Monat	276		258	
Durchschnittliche Nächtigungszahl pro Tag	9		8	

Auslastung: die 12 zur Verfügung stehenden Plätze ergeben im Jahr 4.380 mögliche Übernachtungen. Das ergibt 2002 eine Auslastung von 76%, im Jahr 2003 eine Auslastung von 71%.

Aufenthaltsdauer von Frauen mit/ohne Kinder in der Wohngemeinschaft

2002: n = 21 , da 5 Frauen über Jahreswechsel nach 2003 in der Wohngemeinschaft lebten
2003: n = 18, da 5 Frauen über Jahreswechsel nach 2004 in der Wohngemeinschaft lebten

Frauen mit Kindern: Anzahl der Nächte

(2002: n = 10; 2003: n = 11)

	2002	2003
Summe	735	831
Nächte-Durchschnitt	74	83

Frauen ohne Kinder: Anzahl der Nächte

(2002: n = 11; 2003: n = 7)

	2002	2003
Summe	549	500
Nächte-Durchschnitt	50	71

Nächte-Durchschnitt aller Frauen 2002: 61

Nächte-Durchschnitt aller Frauen 2003: 74

Sozialdaten

Hauptwohnsitz der Frauen beim Einzug in die Wohngemeinschaft

(2002: n = 19; 2003: n = 18;

Frauen die mit 1.1. d.J. schon in der Wohngemeinschaft lebten sind hier nicht angeführt)

	2002		2003	
Innsbruck Stadt	11	58%	13	72%
Land Tirol	7	37%	3	17%
Anderes Bundesland	1	5%	1	6%
Ausland	0	0%	1	6%
	19	100%	18	100%

Alter der Frauen (2002: n = 26; 2003: n = 23)

	2002		2003	
bis 25 Jahre	13	50%	8	35%
25-29 Jahre	7	27%	5	22%
30-39 Jahre	3	12%	5	22%
40-49 Jahre	2	8%	3	13%
über 50 Jahre	1	4%	2	9%
	26	100%	23	100%

Alter der Kinder (2002: n = 18; 2003: n = 15)

	2002		2003	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
0 bis 1 Jahre	5	28%	6	40%
2 bis 3 Jahre	4	22%	2	13%
4 bis 6 Jahre	4	22%	3	20%
7 bis 10 Jahre	2	11%	4	27%
11 bis 14 Jahre	3	17%	0	0%
	18	100%	15	100%

Ausbildung/Beruflicher Status (2002: n = 26; 2003: n = 23)

	2002		2003	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ohne Berufsausbildung	22	85%	14	61%
Abgeschlossene Berufsausbildung	3	12%	3	13%
Facharbeiterin	0	0%	4	17%
2.ter Bildungsweg Lehrberuf	1	4%	0	0%
abgebrochene Lehre	0	0%	1	4%
Studentin/Maturantin	0	0%	1	4%
	26	100%	23	100%

Vermittelnde Stellen (2002: n = 19; 2003: n = 18;

Frauen die mit 1.1. d.J. schon in der Wohngemeinschaft lebten sind hier nicht angeführt)

	2002		2003	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Andere soziale Einrichtungen (Frauenhaus, Dowas Bruneckerstr., Verein Start, Chill Out, etc.)	6	32%	6	33%
Verwandte/Bekannte	5	26%	6	33%
Jugendamt	4	21%	3	17%
DOWAS für Frauen schon bekannt	2	11%	0	0%
Klinik Innsbruck	1	5%	0	0%
Sozialamt	1	5%	0	0%
eigene Einrichtung	0	0%	1	6%
Politikerin	0	0%	1	6%
selbst (hat sich DOWAS für Frauen selbst gesucht)	0	0%	1	6%
	19	100%	18	100%

Einkommenssituation beim Einzug in die Wohngemeinschaft

(2002: n = 19; 2003: n = 18; Mehrfachnennungen möglich;

Frauen die mit 1.1. d.J. schon in der Wohngemeinschaft lebten sind hier nicht angeführt)

	2002		2003	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kein gesicherter Lebensunterhalt	7	37%	9	50%
Krankengeld, Notstandshilfe, Sondernotstand	6	32%	1	6%
Wochenhilfe, Karenzgeld, Kindergeld	3	16%	2	11%
Arbeitseinkommen	2	11%	3	17%
Sozialhilfe	1	5%	4	22%
Unterhalt	1	5%	0	0%
Familienbeihilfe			4	22%
Einkommen Partner / Familienmitglied			2	11%
Pension / Pensionsvorschuss			2	11%

Einkommenssituation beim Auszug aus der Wohngemeinschaft

(2002: n = 21, da 5 Frauen über den Jahreswechsel nach 2003 in der Wohngemeinschaft lebten;

2003: n = 18; da 5 Frauen über den Jahreswechsel nach 2004 in der Wohngemeinschaft lebten;

Mehrfachnennungen möglich)

	2002		2003	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sondernotstand, Krankengeld	10	48%	3	17%
Sozialhilfe	8	38%	8	44%
Arbeitseinkommen	3	14%	5	28%
Karenzgeld, Kindergeld	5	24%	3	17%
Unterhalt	2	10%	1	6%
Kein gesicherter Lebensunterhalt	1	5%	1	6%
Pension / Pensionsvorschuss			2	11%
Mietzinsbeihilfe			2	11%
Familienbeihilfe			2	11%
Einkommen Partner / Familienmitglied			1	6%
Unterhalt für Kinder			1	6%

Anlässe für den Einzug in die Wohngemeinschaft (2002: n = 19; 2003: n = 18;

Frauen die mit 1.1. d. J. schon in der Wohngemeinschaft lebten sind hier nicht angeführt)

	2002		2003	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Konflikte/Trennung vom Partner	7	37%	8	44%
Wohnungslosigkeit durch Kündigung/Delogierung	7	37%	1	6%
Konflikte mit Eltern/Verwandten	2	11%	2	11%
Aufenthalt in anderer Einrichtung abgelaufen	2	11%	1	6%
verdeckte Wohnungslosigkeit (bei Freundin/im Privatauto)	1	5%	6	33%
	19	100%	18	100%

Wohnsituation vor dem Einzug in die Wohngemeinschaft (2002: n = 19; 2003: n = 18;

Frauen die mit 1.1. d.J. schon in der Wohngemeinschaft lebten sind hier nicht angeführt)

	2002		2003	
FreundIn/Bekannte	3	16%	7	39%
Hauptmiete	3	16%	0	0%
Ohne Unterkunft	3	16%	0	0%
Andere soziale Einrichtung (Frauenhaus u.ä.)	2	11%	1	6%
Untermiete / Zimmer	2	11%	0	0%
Eltern / Verwandte	2	11%	3	17%
Partner	2	11%	5	28%
Notunterkunft	1	5%	2	11%
Gemeindewohnung / Stadtwohnung	1	5%	0	0%
	19	100%	18	100%

Wohnsituation beim Auszug aus der Wohngemeinschaft

(2002: n = 21, da 5 Frauen über den Jahreswechsel nach 2003 in der Wohngemeinschaft lebten;
2003: n = 18; da 5 Frauen über den Jahreswechsel nach 2004 in der Wohngemeinschaft lebten)

	2002		2003	
Hauptmiete	6	29%	8	44%
Gemeindewohnung / Stadtwohnung	3	14%	2	11%
Eltern / Verwandte	3	14%	1	6%
Partner	2	10%	1	6%
Unbekannt	2	10%	1	6%
FreundIn/Bekannte	2	10%	0	0%
Untermiete/Zimmer	1	5%	2	11%
Notunterkunft / Städtische Herberge	1	5%	2	11%
Betreute Übergangswohnung	1	5%	0	0%
Psychiatrie / Therapieeinrichtung			1	6%
	21	100%	18	100%

Daten zu Kindern (2003: 23 Frauen in WG, 15 Kinder in WG)

	2003
Anzahl Kinder in WG	15
davon mit Mutter gekommen	13
davon zur Zeit des Aufenth. geboren	2
Anzahl Kinder, die nicht mit Frauen eingezogen sind	9*
Anzahl Frauen mit Kinder in WG **	15
Anzahl Frauen ohne Kinder in WG **	8

* von insgesamt 7 Frauen ** jeweils unabhängig davon ob die Kinder mit eingezogen sind oder nicht

Kulturvermittlungsprojekt von „iss es kunst“ in Kooperation mit dem DOWAS für Frauen

EssLust und Suppenkasper.

Gradwanderung rund ums EssenKochen

Ein Kurs für Bewohnerinnen der Wohngemeinschaft

und des Betreuten Wohnens des Vereins DOWAS für Frauen



In diesem Kurs wurde ein Rahmen geschaffen, der es den Frauen ermöglichte, die Auseinandersetzung mit Essen und Kochen jenseits eines alltäglich notwendigen Versorgens der Kinder und der Frauen als Bereicherung zu erleben. Die weiten Problemfelder, die sich rund um den individuellen/gemeinsamen/gesellschaftlichen Umgang mit Essen (szubereitung und -konsum) auf-tun, konnten in ihrem Zusammenhang sichtbar und reflektierbar gemacht werden.

Um den Frauen eine stressfreie und entspannte Teilnahme am Kurs zu ermöglichen, wurde für die Betreuung der Kinder gesorgt.

Die Kosten für dieses Kulturvermittlungsprojekt wurden zu verschiedenen Teilen vom Amt der Tiroler Landesregierung/TKI open, der Stadt Innsbruck, dem Wiener Büro für Kulturvermittlung und durch Beisteuern von finanzieller Eigenleistungen des DOWAS für Frauen abgedeckt.

Der Kurs ist bei den Frauen auf große Resonanz gestoßen. Eine Fortsetzung wird angestrebt, hängt aber von den finanziellen Mitteln und somit vom politischen Willen ab.

Öffentlichkeitsarbeit 2003

Die Öffentlichkeitsarbeit des DOWAS für Frauen ist so konzipiert, dass möglichst kompakt und doch aussagekräftig Informationen über das Angebot der Einrichtung vermittelt werden. Dazu nützen wir z.B. öffentlichen Raum, Medien, das Internet, ...

Die Schwerpunkte 2003 waren:

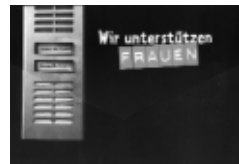
▶ **Homepage: www.dowas-fuer-frauen.at**

Die Aktualisierung der Homepage erfolgt laufend durch eine Mitarbeiterin. Als zusätzlichen Service wurden auf der Link-Seite alle Mitglieder des SPAK (Sozialpolitischer Arbeitskreis) aufgenommen.



▶ **Neudruck des Informations-Folders**

Durch eine Sondersubvention der JUFF Frauenabteilung konnte der Deutschsprachige Info-Folder aktualisiert, neu gestaltet und in einer Auflage von 3.000 Stück gedruckt werden.



▶ **Medienpräsenz**

Neben laufenden Veröffentlichungen in diversen Ratgebern und Informationsbroschüren (z.B. „Innsbrucker Frauencard“ des Familienreferates der Stadt, „Einrichtungen für Frauen in Tirol“ des JUFF, „fremd? Heimat Tirol“ des Integrationsreferates des JUFF) sind zu erwähnen: Artikel in TIP, SIT (Sozialarbeit in Tirol), ECHO, Tiroler Tageszeitung, Zwanzger.

▶ **Präsentation des Angebotes und der inhaltlichen Zielsetzungen im Rahmen von Veranstaltungen**



Zum Beispiel
beim Internationaler Frauentag
8. 3. 2003

Das Casino Seefeld veranstaltete im Anschluss an eine Modenschau eine Versteigerung, die dem Kinderbereich des DOWAS für Frauen zu Gute kam.



► **Öffentlichkeitsarbeit in Arbeitskreisen (AK) und -gruppen (AG)**

In folgenden Arbeitskreisen ist eine Mitarbeiterin des DOWAS für Frauen ständig vertreten:

• **Arbeitskreis Wohnen**

Dieser Arbeitskreis ist ein Gremium von Sozialvereinen, die einen Arbeitsschwerpunkt in der Wohnungslosenhilfe setzen. Inhalte, die im Zusammenhang mit Wohnen bzw. Wohnungslosigkeit stehen, werden aufgegriffen, um dann gemeinsam auf sozialpolitischer Ebene reagieren bzw. Missstände aufzeigen zu können – mit dem Ziel, langfristig strukturelle Verbesserungen für wohnungsloses Klientel zu erreichen. Im Jahr 2003 beschäftigte den AK Wohnen v.a. die Delogierungspräventionsstelle, sowie die neuen Wohnungsvergeberichtlinien der Stadtgemeinde Innsbruck.

• **Sozialpolitischer Arbeitskreis (SPAK)**

Der Sozialpolitische Arbeitskreis ist ein Partei unabhängiges Gremium und ein freier Zusammenschluss von Sozialeinrichtungen. Der SPAK versteht sich als eine Diskussionsplattform, auf der inhaltliche Diskussionen zu sozialpolitischen Fragen geführt werden, mit dem Anspruch, die Ergebnisse an die Öffentlichkeit weiterzugeben.

• **Feministische FrauenLesbenVernetzung**

Wie im Jahr 2002 wirkten sich auch 2003 wieder die Budgetkürzungen und vor allem die personelle Knappheit auf die Treffen der Vernetzung aus. Trotz dieser Umstände konnte am Internationalen Frauentag 2003 ein Zug durch die Stadt Innsbruck organisiert werden. Mit Unterstützung von Frauen dieser Vernetzung fand ein Spaziergang unter dem Motto „Wir sind sauer, und/aber gegen uns ist kein Kraut gewachsen“ lautstark begleitet von den „Trommlerinnen“ mit anschließendem Fest im Frauen-Lesben Zentrum statt.

• **Arbeitsgemeinschaft Betreutes Wohnen**

Das DOWAS für Frauen ist seit 1992 in dieser Arbeitsgemeinschaft vertreten. Zentrale Themen sind die Weiterentwicklung im Konzeptbereich, die inhaltliche Auseinandersetzung in Betreuungssituationen, die Hilfestellung organisatorischer Art bei Wohnungsanmietung, das gemeinsame Auftreten in sozialpolitischen Belangen und gemeinsam geführte Finanzverhandlungen.

- **Frauennetz**

Im ersten Halbjahr 2003 stand die Auswertung des Fragebogens „Frauen und soziale Einrichtungen“, sowie die Interpretation der Ergebnisse, im Vordergrund. Daraus wurde eine Broschüre erstellt und diese mit entsprechenden Forderungen an SubventionsgeberInnen und Sozialeinrichtungen in Tirol versandt. Im zweiten Halbjahr beschäftigte sich das Frauennetz mit den Besuchen diverser Einrichtungen deren KlientInnen (auch) Drogen konsumieren, aktuellen Themen wie der Sozialbedarfserhebung und der Formulierung des Jahresthemas „Gewalt“ für 2004.

- **Obdachlosenbeirat**

Ein vom Vizebürgermeister Sprenger einberufenes Gremium, in dem neben Sozialvereinen auch Vertreter des Sozialamtes, der städtischen Wohnungsloseneinrichtungen, der Sozial- und Gesundheitssprengel und der Klinik für Psychiatrie vertreten sind. Der Fachbeirat dient dem Informationsaustausch und ist eine Diskussionsplattform für Inhalte, die im Zusammenhang mit Wohnen und Wohnstandards stehen.

- **Kultur-, Bildungs- und Beratungsinitiative für Frauen und Mädchen aus allen Ländern**

Aus der Zusammenarbeit einiger Frauen unterschiedlicher Herkunft (Türkei, Bosnien, Mexiko und Österreich) entstand ein Integrationsprojekt für Frauen und Mädchen.

- **Sozialhilfefonds des Landes Tirol**

Dieses Kuratorium, das seit Herbst 2002 auf Grund der immer größeren Zahl an zu bearbeitenden Anträge wöchentlich tagt, war auch im Jahr 2003 mit den steigenden Anträgen konfrontiert. Besonders zu Weihnachten wenden sich Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Trennung, Krankheit, hohe Verschuldung ...) in einer finanziell angespannten Situation befinden, an den Sozialhilfefonds.

Die finanzielle Situation 2003

Der Verein DOWAS für Frauen ist ein privater gemeinnütziger Verein, der hauptsächlich über Subventionen und Tagsätze (diese nur für die Klientinnen der Wohngemeinschaft) finanziert wird. Einen kleinen Teil unserer Ausgaben finanzieren wir durch zweckgebundene Spenden für allfällige Projekte oder Investitionen (2003 für den Ankauf eines Fahrzeugs und für den Kinderbereich) und Mitgliedsbeiträge.

Subventionsgeber

HauptgeldgeberInnen des laufenden Betriebs sind die Tiroler Landesregierung und die Stadt Innsbruck, sowie das Bundesministerium (BM) für Gesundheit und Frauen und das BM für Justiz. Die Tiroler Arbeiterkammer unterstützt uns ebenfalls. Zweckgebundene Sondersubventionen erhielten wir vom JUFF-Frauenreferat (für Öffentlichkeitsarbeit, männliche Kinderbetreuung, Sommeraktionen der Wohngemeinschaft und für einen Wendo-Kurs für Klientinnen, der aber auf 2004 verschoben werden musste) und von der Abteilung Integration des JUFF (für Dolmetschkosten). Als Projekt konnte das DOWAS für Frauen in Zusammenarbeit mit dem Verein quirlig (Projekt „iss es kunst“) mit finanzieller Unterstützung vom Amt der Tiroler Landesregierung/TKI open, der Stadt Innsbruck, dem Wiener Büro für Kulturvermittlung und durch Besteuern von Eigenleistungen des DOWAS für Frauen einen Kochkurs unter dem Titel „Esslust und Suppenkasper“ für Klientinnen abhalten.

Betreutes Wohnen (BEWO) – Ausfälle 2003

Für den Arbeitsschwerpunkt „Betreutes Wohnen“ (Verwaltung der Übergangswohnungen, Betreuung der darin wohnenden Frauen und die ambulante Beratung in der Adamgasse) erhält der Verein Subventionen ausschließlich von Land und Stadt. Um dem steigenden Bedarf dieses Arbeits-Bereichs Rechnung zu tragen, stimmte das Land einer Erhöhung der Personalstunden für 2003 zu. Entgegen der langjährigen Praxis, dass das Land Tirol am Ende des Jahres die noch ausstehenden Mittel des Stadtanteils an die Vereine überweist, wurde 2003 diese Auszahlungsmodalität nicht durchgeführt, weil sich Stadt und Land über

die Aufteilung dieser Subvention nicht einig waren. Deshalb wurde an alle Mitglieder der ARGE BEWO nicht der notwendige Gesamtbetrag für 2003 ausbezahlt. Für das DOWAS für Frauen beträgt dieser Fehlbetrag 13% (€ 18.500,-) des beantragten BEWO Gesamtbudgets.

Tagsätze und Subventionen

Der Tagsatz ist nur für Bewohnerinnen der Wohngemeinschaft relevant (betrifft also nicht ambulante betreute Klientinnen der Beratungsstelle und/oder das Betreute Wohnen).

Die Höhe des Tagsatzes ergibt sich aus der Differenz zwischen den budgetierten Jahresausgaben und -einnahmen im Verhältnis zur angenommenen Auslastung der Wohngemeinschaft. Daher gilt: je niedriger die Subventionen, desto höher der Tagsatz. Finanziert wird der Tagsatz aus dem Sozialhilfe-Topf des Landes, an dem sich die Stadt zu 1/3 beteiligt.

Um diese bürokratische und ungünstige Finanzierungsform durch eine Sockelsubvention zu ersetzen, fanden 2003 intensive Verhandlungen mit der zuständigen Landesrätin und den Abteilungen der Landesregierung statt. Leider konnte aber trotz positiver Signale aus dem Landhaus, wegen des Vetos der Stadt Innsbruck sich an dieser tagsatzersetzenden Subvention zu beteiligen, dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden. Was verwunderlich ist, denn der vom Land geforderte Betrag, den die Stadt beizusteuern gehabt hätte, wäre gleich hoch gewesen, wie der Betrag, den Innsbruck 2003 in Form von Tagsatzanteilen zahlen musste. Erspart hätte sich die Stadt den hohen bürokratischen Aufwand und der Verein die angefallenen Mehrstunden.

Somit betrug der Tagsatz für 2003 € 18,40 pro Bewohnerin in der Wohngemeinschaft (2002 € 14,10).

Der 3-Jahres-Vertrag mit der Stadt Innsbruck für die tagsatzwirksame Subvention, der Ende 2002 ausgelaufen war, wurde nochmals auf ein Jahr verlängert. Ende 2003 begannen die Gespräche mit der Stadt über die neuerlich abzuschließenden 3-Jahres Verträge 2004 bis 2006. Bis Ende 2003 stand noch nicht fest in welcher Höhe dieser Vertrag zustande kommen wird.

Alle Subventionen flossen im Jahr 2003 in gleicher Höhe wie 2002 (BM für Justiz, Land Tirol, Stadt Innsbruck, Arbeiterkammer Tirol). Zu erwähnen ist, dass die jeweiligen Frauen-Abteilungen des BM für soziale Sicherheit und Generationen und des BM für Wirtschaft und Arbeit in das BM für Gesundheit und Frauen eingegliedert wurden. Die jeweiligen Subventionsbeträge

blieben auch hier gleich wie 2002. Die Förderungen der Sektion Familie im BM für Soziale Sicherheit und Generationen wurde, so wie 2002, leider nicht genehmigt.

Besondere Belastungen

Besondere finanzielle Belastungen ergaben sich 2003 durch Einbruchdiebstähle in der Wohngemeinschaft. Bis Ende Dezember war noch nicht klar, ob die Schadenssumme von der Versicherung übernommen wird.

Ein Zimmerbrand in der Wohngemeinschaft beeinflusste 2003 die Unterbringungsmöglichkeiten von Klientinnen und somit auch die Tagsatzeinnahmen, ebenso wie die hohe Zahl an hochschwangeren Frauen in der WG, für die über eine längere Zeit ein Platz für das zu erwartende Kind freigehalten werden musste.

SpenderInnen

Ein besonderes Dankeschön ergeht an die Gruppe der SpenderInnen, die sowohl aus der Gruppe der Privatpersonen als auch aus der privaten Wirtschaft kommen. Nachdem die spendenden Privatpersonen anonym bleiben wollen, werden sie hier nicht namentlich angeführt.



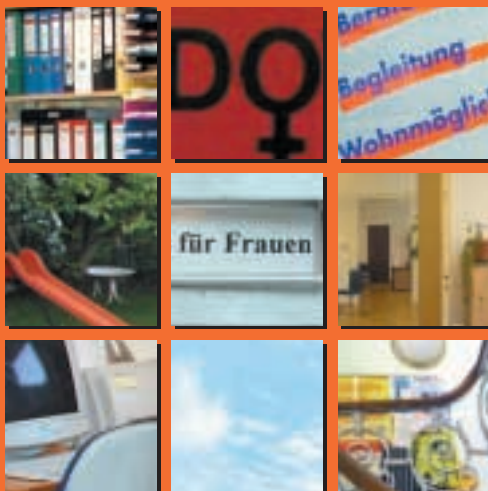
Aus dem Sektor Wirtschaft überließ uns die Firma M-Preis Lebensmittelgutscheine, die direkt an die Klientinnen weitergegeben wurden. Auch

die Tiroler Tageszeitung ließ uns Sachspenden in Form von Lebensmittel zukommen.

Sämtliche nicht für bestimmte Projekte titulierte Geld- und Sachspenden wurden direkt und ausschließlich an Klientinnen weitergegeben und flossen nicht in die Einnahmen bzw. Ausgaben für den laufenden wirtschaftlichen Betrieb mit ein, da wir der Überzeugung sind, dass dieser von der öffentlichen Hand und nicht von Privatpersonen finanziell aufrechterhalten werden muss.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Verein DOWAS für Frauen, Adamgasse 4, 6020 Innsbruck.
Layout: Helmut Mangott. Druck: Walser Druck, Telfs

Innsbruck, März 2004



www.dowas-fuer-frauen.at



Beratungsstelle

Adamgasse 4/II · A-6020 Innsbruck
Tel. 0 512 - 56 24 77 · Fax 0 512 - 56 24 77-7
buero@dowas-fuer-frauen.at

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft

Dr. Stumpf-Straße 118 · A-6020 Innsbruck
Tel. 0 512 - 29 54 98 · Fax 0 512 - 29 54 98-4
wg@dowas-fuer-frauen.at